

Regionalprogramm (REP)
betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen
für Gemeinden des
Planungsverbandes Oberes und Oberstes Gericht
sowie für die Gemeinde Serfaus
des Planungsverbandes Sonnenterrasse

Umweltbericht

Juni 2019

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Raumordnung und Statistik

Bearbeitung:
Alexander Baumgartner
Martin Sailer

INHALT

1 Ziele und Inhalte des Regionalprogramms betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen, Beziehungen zu anderen Plänen oder Programmen.....	3
1.1 Beziehungen zu anderen Plänen oder Programmen	4
2 Für das Regionalprogramm relevante Aspekte des Umweltzustandes, relevante Umweltprobleme und Umweltmerkmale des Planungsgebietes.....	9
2.1 Kurztypisierung des Planungsgebietes.....	9
2.2 Umweltzustand des Planungsgebietes und die für das Regionalprogramm relevanten Umweltmerkmale und Umweltprobleme.....	12
3 Berücksichtigung übergeordneter Umweltziele (§ 5 Abs. 5 lit. e TUP 2005)	34
4 Voraussichtliche Umweltauswirkungen durch die Neuerlassung des Regionalprogramms und deren umweltbezogene Bewertung	39
5 Geplante Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung oder zum Ausgleich von erheblichen Umweltauswirkungen und Maßnahmen	42
6 Prüfung von Planungsalternativen einschließlich der Nullvariante.....	42
7 Monitoring der Auswirkungen des Regionalprogrammes.....	48
8 Methodik und Vorgangsweise zur Durchführung der Umweltprüfung	49
9 Zusammenfassung.....	51

1 Ziele und Inhalte des Regionalprogramms betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen, Beziehungen zu anderen Plänen oder Programmen (§ 5 Abs. 5 lit. a Tiroler Umweltprüfungsgesetz / TUP 2005)

Mit der Entschließung des Tiroler Landtages vom 2. Juli 2015 wurde die Tiroler Landesregierung u.a. aufgefordert, Raumordnungsprogramme für landwirtschaftliche Vorsorgeflächen landesweit zu erstellen.

Die wesentlichen Ziele sind:

- der Erhalt von regional und landesweit wertvollen Flächen für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung und damit der Grundlage für die Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen Lebensmitteln sowie
- indirekt der Erhaltung weiterer wichtiger Bodenfunktionen wie v.a. der Abflussregulierung und der Filter- und Pufferfunktion für Schadstoffe,
- dem strukturellen Erhalt einer zukunftsfähigen Landwirtschaft durch angemessene Bodenpreise,
- durch die Sicherung von ausreichend großen Heimgutflächen auch dem Erhalt der Almwirtschaft,
- der Bewahrung der Kulturlandschaft durch die Erhaltung der bäuerlichen Betriebsstrukturen und raumbildender Freilandflächen.

Aus der Evaluierung bestehender Regionalprogramme für überörtliche Freihalteflächen geht hervor, dass damit auch die Zielsetzungen einer geordneten Siedlungsentwicklung maßgeblich unterstützt wurden. Dazu gehören die Stärkung der Hauptorte durch eine verstärkte „Innenentwicklung“ und die Beschränkung der Entwicklung dezentraler, schlecht erschlossener Siedlungssplitter, die aus heutiger Sicht als raumordnerische Fehlentwicklungen anzusehen sind.

Mit dem ggst. Regionalprogramm sollen die hochwertigen landwirtschaftlichen Nutzflächen der Gemeinden Faggen, Pfunds, Prutz, Ried, Tösens und Serfaus im Inntal sowie in Kauns und Nauders erhalten werden. Es handelt sich um eine erstmalige überörtliche Freiraumplanung in diesem Bereich.

Das wichtigste Kriterium ist die Bodenfruchtbarkeit, ausgedrückt durch die Bodenklimazahl. Die Werte dafür liegen im Inntal fast überall über 30, ausgenommen ist ein linksufriger, vernässter Bereich am Inn zwischen Tschupbach und Schönegg.

Auch auf den Schwemmfächern der Seitzubringer des Inns weisen die Böden diesen Wert auf, ausgenommen sind ein Bereich oberhalb der Tullenau in Prutz sowie einige steilere Bereiche im Übergang zu den Talflanken. Kauns liegt etwa 200 m über dem Inntal, hier liegen überwiegend hochwertige Böden mit Bodenklimazahlen zwischen 40 und 50 vor. Hier gilt als Schwellenwert bereits ein Wert von 25 Punkten womit die gesamte Terrasse in die Vorsorgeflächen einbezogen werden kann. Nauders auf einer Seehöhe von etwa 1.350 m weist größere Bereiche mit Bodenklimazahlen über 25 nördlich und westlich des Hauptortes, sowie zwischen dem Stillebach und der Norbertshöhe auf.

Der wesentlichste Inhalt der Verordnung ist die unmittelbare Rechtswirkung der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen des Verbots der Ausweisung von Siedlungserweiterungsgebieten in den Örtlichen Raumordnungskonzepten und der Baulandwidmung durch die Gemeinden. Die Widmung von Sonder- und Vorbehaltsflächen ist nach dem vorliegenden Raumordnungsprogramm dann möglich, wenn sie der Zielsetzung des Regionalprogramms nicht widerspricht, wie z.B. Sonderflächen für landwirtschaftliche Gebäude (mit Ausnahme von Großformen) und mit den Zielen der örtlichen Raumordnung vereinbar ist. Die Rechtswirkungen des Raumordnungsprogramms sind auf die genannten Vorgaben für die örtliche Raumordnung beschränkt, auf sonstige Verwaltungsbereiche oder die Art der agrarischen Bewirtschaftung hat die Festlegung als landwirtschaftliche Vorsorgefläche keinen unmittelbaren Einfluss.

1.1 Beziehungen zu anderen Plänen oder Programmen

In der Fortschreibung 2011 des Raumordnungsplans „ZukunftsRaum Tirol“ ist die „Überörtliche Landschaftsplanung“ als Schlüsselmaßnahme angeführt. Auch in der Tiroler Nachhaltigkeitsstrategie 2012 wird die Erhaltung von wertvollen Freiräumen als ein wichtiges Handlungsfeld der Raumordnung explizit angeführt.

Das Regionalprogramm hat unmittelbare Auswirkungen auf die örtliche Raumordnung. Die Festlegungen in den Örtlichen Raumordnungskonzepten und in den Flächenwidmungsplänen der jeweiligen Gemeinden sind auf die Bestimmungen des Regionalprogramms betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für das Planungsgebiet abzustimmen.

Das bedeutet, dass innerhalb der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen die Ausweisung von baulichen Entwicklungsbereichen im Rahmen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und eine Widmung von Bauland in den Flächenwidmungsplänen nicht zulässig sind. Die Widmung als Sonderfläche innerhalb der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen ist nur zulässig,

wenn der Widmungszweck nicht im Widerspruch zu den Zielen des Regionalprogrammes steht.

Die Ausweisung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen hat jedoch keine Auswirkung auf die Festlegung der Freihalteflächen im Örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde. Das bedeutet, dass sehr wohl z. B. naturkundefachlich bedeutsame Bereiche oder Bereiche, die wertvoll für das Landschaftsbild sind, als ökologisch wertvolle Flächen oder wertvolle Flächen für das Landschaftsbild im Örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde auch innerhalb der Festlegung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen als solche ausgewiesen werden können. Diese sind dann gemäß dem Verordnungstext der Gemeinden von einer diesen Freihaltezielen widersprechenden baulichen Nutzung freizuhalten.

Innerhalb der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen gibt es im Planungsgebiet Festlegungen nach anderen Rechtsmaterien.

Tiroler Naturschutzgesetz 2005:

- In Ried im Oberinntal sowie in Pfunds befinden sich mehrere 500 m – Schutzbereiche um stehende Gewässer in den Vorsorgeflächen: es sind dies die Schutzbereiche um den Badesee Ried, die Teichanlage in Pfunds nördlich von Wiesenfleck und um den Badesee unterhalb nordwestlich der Kajetansbrücke.

Durch das Regionalprogramm ändert sich nichts an der Nutzung der umgebenden Felder. Eine mögliche Intensivierung der Bewirtschaftung oder die Anlage anderer Kulturen wie Obst oder Beerenfrüchte mit möglichen Auswirkungen auf die angrenzenden Landschaftsteile können dadurch nicht verhindert werden.

Tiroler Naturschutzverordnung 2006

Nach der Tiroler Naturschutzverordnung 2006 (LGBl. Nr. 39/2006) sind besondere Tier- und Pflanzenarten bzw. deren Lebensräume geschützt. Von den in der Anlage 4 der Verordnung angeführten Lebensräumen können insbesondere kleinflächige Rasengesellschaften, wie Pfeifengraswiesen und Trockenrasen in den Vorsorgeflächen liegen und an diese angrenzen. Maßgebend ist auch, dass die Vorsorgeflächen keinerlei Einfluss auf die Bewirtschaftung der Flächen haben und sich damit auch keine Veränderungen in Bezug auf die naturkundlich wertvollen Lebensräume ergeben. In den erläuternden Bemerkungen zur Verordnung sollte allerdings darauf hingewiesen werden, dass es das Ziel ist, die in der Naturschutzverordnung angeführten geschützten Tierarten und deren Lebensräume sowie die geschützten Pflanzenarten zu erhalten.

Wasserrechtsgesetz 1959:

- In der Gemeinde Pfunds befinden sich das engere Schutzgebiet „Schutzzone I – TB Wiesfleck“ (Bewilligungsbescheid IIIa1-7849/128) und das weitere Schutzgebiet „Schutzzone II Wiesfleck“ (Bewilligungsbescheid IIIa1-7849/128) innerhalb der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen.
- In der Gemeinde Prutz befindet sich das Schutzgebiet TB Welt-Schön-Anger (Bewilligungsbescheid IIIa1-W-5026/11), welches sich jedoch außerhalb vorgesehener landwirtschaftlicher Vorsorgeflächen befindet.

Zu den Schutzgebieten ist festzustellen, dass die in den Bescheiden enthaltenen Gebote und Verbote durch die vorliegende Planung nicht berührt werden da die Festlegung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen keine Auswirkungen auf die Art der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung oder Nutzung hat.

Im unmittelbaren Nahbereich der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen gibt es im Planungsgebiet Festlegungen nach folgenden Gesetzen:

Tiroler Naturschutzgesetz 2005:

- Naturschutzgebiet Kauns-Kaunerberg-Faggen (LGBl. Nr. 42/2006)

Östlich des Siedlungsgebietes von Kauns grenzt das Naturschutzgebiet an die landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen an.

Die Erlassung des Regionalprogramms hat keinerlei Einfluss auf die landwirtschaftliche Nutzung. Somit wird die übliche landwirtschaftliche Bewirtschaftung wie bisher beibehalten und sind keine indirekten Auswirkungen auf das angrenzende Naturschutzgebiet zu erwarten.

Verordnung des Bundesministers für Land und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BGBl. II, Nr. 274 vom 3.11. 2014) über die Anerkennung der im Rahmenplan Tiroler Oberland dargestellten wasserwirtschaftlichen Ordnung, wonach folgende Gewässer im Planungsgebiet als hydromorphologisch sehr gute oder sehr sensible Gewässerstrecken ausgewiesen sind:

- Der Inn von der Staatsgrenze zur Schweiz bis zur Mündung der Sill:
Beidseits des Inns sind am Talboden von Prutz bis Pfunds landwirtschaftliche Vorsorgeflächen vorgesehen.
- Der Argebach in Serfaus von km 0,499 bis km 2,074 (Bachlauf oberhalb des Inntals):
er verläuft im untersten Bereich durch den Dauersiedlungsraum und grenzt dort an die vorgesehenen landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen an.

- Der Beutelbach in Serfaus und Ried im Oberinntal von km 0,5 bis km 2,571 (Bachlauf oberhalb des Inntals): er verläuft im untersten Bereich durch den Dauersiedlungsraum und grenzt dort an die vorgesehenen landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen an.
- Die Fagge in Kauns und Prutz von km 2,5 bis km 3,024 (Bereich im Tal der Fagge unterhalb des Hauptorts von Kauns) sowie in Kauns von km 5,064 bis km 5,575 (Bereich um den Recyclinghof von Kauns): sie verläuft im untersten Bereich durch den Dauersiedlungsraum und grenzt dort an die vorgesehenen landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen an.
- Der Masner Bach in Serfaus und Pfunds von km 1,542 bis km 5,591 (Bachlauf oberhalb des Inntals): es sind keine landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen im Nahbereich vorgesehen.
- Der Moosbach in Serfaus von km 1,063 bis km 6,135 (Bachlauf oberhalb des Inntals): es sind keine landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen im Nahbereich vorgesehen.
- Der Nauderer Tscheybach in Nauders und Pfunds von km 2,077 bis km 9,325 (Bachlauf oberhalb des Inntals): es sind keine landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen im Nahbereich vorgesehen.
- Der Pfundsertalbach in Pfunds von km 12,533 bis km 17,83 (Bachlauf oberhalb des Inntals): er verläuft im untersten Bereich durch den Dauersiedlungsraum, grenzt aber nicht an die vorgesehenen landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen an.
- Der Stalanzer Bach in Ried im Oberinntal und Tösens von km 0 bis km 7,636 (Bachlauf oberhalb des Inntals): es sind keine landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen im Nahbereich vorgesehen.
- Der Stalanzerbach (Mühleneggbach) in Ried im Oberinntal von km 0 bis km 4,645 (gesamter Bachverlauf): er verläuft im untersten Bereich durch den Dauersiedlungsraum und grenzt dort an die vorgesehenen landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen an.
- Der Stubenbach in Pfunds von km 2,405 bis km 10,394 (Bachlauf oberhalb des Inntals): er verläuft im untersten Bereich durch den Dauersiedlungsraum, grenzt aber nicht an die vorgesehenen landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen an.
- Der Tösner(-tal)bach in Tösens von km 1,508 bis km 10,002 (Bachlauf oberhalb des Inntals): er verläuft im untersten Bereich durch den Dauersiedlungsraum und grenzt dort an die vorgesehenen landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen an.
- Der Verjunsbach in Pfunds von km 0 bis km 0,697 (Bachlauf oberhalb des Inntals): es sind keine landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen im Nahbereich vorgesehen.

Die landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen grenzen zumeist nicht unmittelbar an die genannten Gewässerstrecken an. Es sind keine Auswirkungen gegeben, da die Festlegung als landwirtschaftliche Vorsorgefläche keinen Einfluss auf die Bewirtschaftung und damit auf mögliche Schadstoffeinträge in die Gewässer hat.

Am oberen Inn ist derzeit das Wasserkraftwerk „Gemeinschaftskraftwerk Inn“ in Bau. Es ist als Ausleitungskraftwerk konzipiert. Die Wehrstelle befindet sich im Grenzgebiet zwischen Österreich (Nauders) und der Schweiz (Martina), das Krafthaus mit der Rückgabe des Wassers in den Inn in Prutz. In Ried im Oberinntal ist im Bereich Frauns ein Abschnitt des Inns bis zur Böschungsoberkante als Ausgleichsfläche für das Kraftwerk ausgewiesen. Die Vorsorgeflächen grenzen nicht unmittelbar an.

2 Für das Regionalprogramm relevante Aspekte des Umweltzustandes, relevante Umweltprobleme und Umweltmerkmale des Planungsgebietes (§ 5 Abs. 5 lit. b, c und d TUP 2005)

2.1 Kurztypisierung des Planungsgebietes

Das Planungsgebiet erstreckt sich zum einen auf das Inntal mit den Gemeinden Faggen, Prutz, Ried im Oberinntal, Serfaus mit seinen Ortsteilen Untertösens, Tschupbach und Schönegg im Inntal, Tösens und Pfunds auf einer Seehöhe zwischen etwa 860 m und 980 m ü.A. und zum anderen auf die erhöht liegenden Gemeinden Kauns auf einer Seehöhe von etwa 1.000 m und Nauders auf einer Seehöhe von etwa 1.350 m.

Die von der Planung betroffenen Gemeinden befinden sich in einem Abschnitt des Inntals, das auch als oberes und oberstes Gericht bezeichnet wird. Die Bezeichnung für das Gebiet geht auf die frühere Gerichtsbarkeit zurück, welche in Ried im Oberinntal (oberes Gericht) und Nauders (oberstes Gericht) ihren Sitz hatte. Die Gemeinden Nauders und Spiss waren dem obersten Gericht zugeordnet, die übrigen Gemeinden des Planungsverbandes sowie die Gemeinden des Planungsverbandes Sonnenterrasse dem oberen Gericht.

Innerhalb des Planungsgebietes stellt Ried im Oberinntal mit den dort angesiedelten zentralörtlichen Einrichtungen das Zentrum dar, höherwertige Dienstleistungen werden in der Bezirkshauptstadt Landeck angeboten.

Die Region ist ein Übergangs- und Grenzraum mit wichtigen Verbindungen über den Finstertmünz Pass in das Schweizer Engadin und über den Reschen Pass in den Südtiroler Vinschgau.

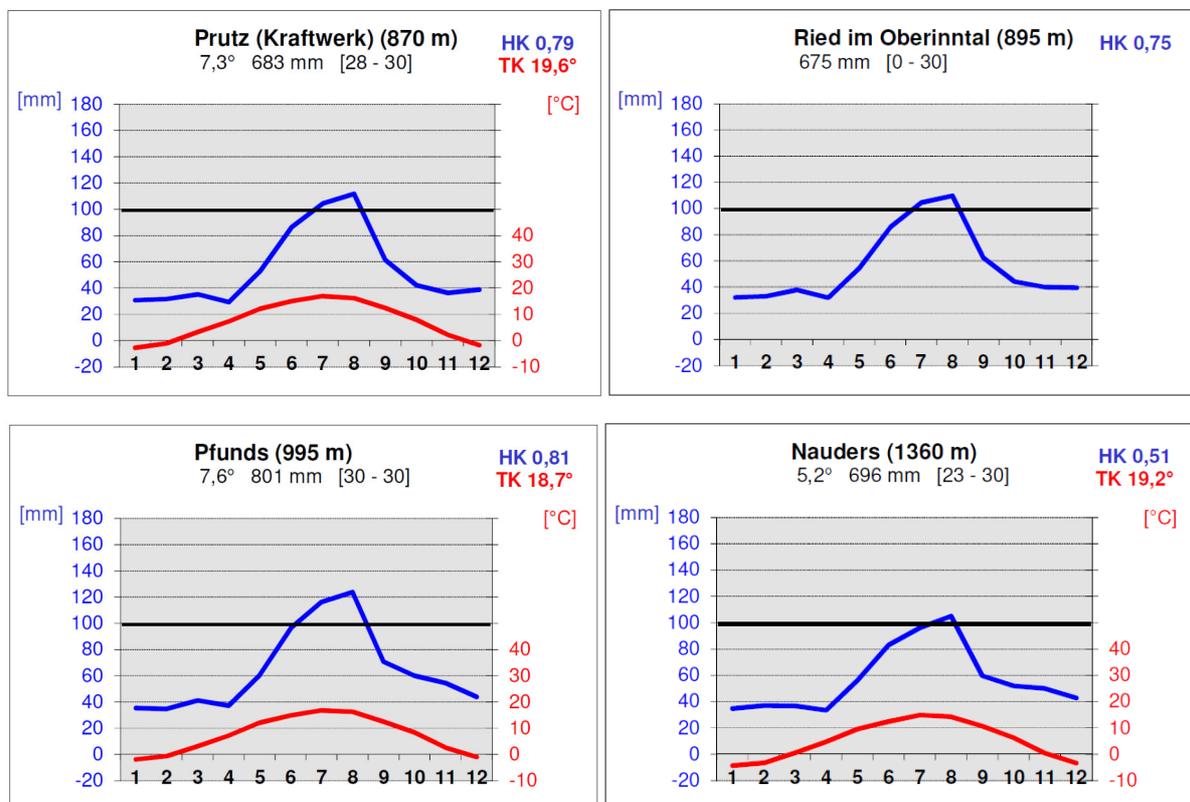
Der oberste Abschnitt des Tiroler Inntals mit den Gemeinden Prutz, Ried und Pfunds bildet die zentrale Achse des Raumes. Bei Prutz zweigt das Kaunertal ab, in dem mehrere Kleingemeinden liegen. Die vielfältige Kultur- und Naturlandschaft des Gebirgsraumes wird über den Naturpark Kaunergrat zur Geltung gebracht. Bedeutung erlangt hat das Kaunertal auch mit dem Gletscherschigebiet am Talschluss und dem großen Gepatsch Stausee für das Kaunertal Kraftwerk.

Auch andere Gebiete des Planungsverbandes sind touristisch geprägt, am stärksten die Gemeinde Nauders die neben einem großen Schigebiet auch ein ausgedehntes Loipennetz zu bieten hat. Die zahlreichen Handwerks- und Gewerbebetriebe sind auf die regionale Nachfrage ausgerichtet und damit auf den Tourismus im Bezirk Landeck angewiesen. Die Landwirtschaft ist klein strukturiert und wird größtenteils im Nebenerwerb betrieben.

In geologischer Hinsicht liegt der Planungsraum im sogenannten Engadiner Fenster, wo der tiefere Untergrund der Ostalpen zutage tritt. Die Talsohle des Inntals besteht aus Flussalluvionen, also Ablagerungen und Anschwemmungen. Die einmündenden Bäche aus dem Hochgebirge haben zum Teil große Schwemmkegel im Inntal geschüttet. Im Weiteren liegen Schotterbedeckungen in Form von Terrassensedimenten und Gletschermoränen vor, die beim Rückzug des Inngletschers abgelagert wurden. Den geologischen Untergrund prägenden der Landecker Quarzphyllit sowie verschiedene Quarzite und Glimmerschiefer.

Im Bericht zur Waldtypisierung Tirol (Innenalpen – kontinentale Kernzone) wird das Gebiet als extrem trockene, inneralpine Zone mit geringen Niederschlägen und geringer Nebel- und Wolkenhäufigkeit charakterisiert. Durch die vorgelagerten Gebirgsketten werden die niederschlagsreichen Wetterfronten aus Nordwest und Südost abgeschirmt. Als Maß für die Kontinentalität des Klimas, d.h. für ein Innenalpenklima mit größeren Temperaturunterschieden sowohl zwischen Tag und Nacht als auch Sommer und Winter gilt der Index der Thermischen Kontinentalität (TK). Dieser entspricht der Differenz der Mitteltemperatur des wärmsten und kältesten Monats. Die Bezeichnung HK (Hygrische Kontinentalität) kennzeichnet die Zunahme des Niederschlags mit der Seehöhe und ist für die Forstplanung relevant.

Abb. 1: Klimadiagramme



Quelle: Waldtypisierung Tirol, Abteilung Forstplanung

Kennzeichnend ist ein mäßig trockenes Klima. Der Inntalboden weist eine durchschnittliche Jahresniederschlagssumme zwischen 680 mm und 800 mm auf. In Nauders fallen schon wiederum etwa 100 mm weniger Niederschlag.

Die niederschlagreichste Jahreszeit ist der Sommer, auf den etwa 40% der Niederschläge entfallen. Die geringsten Niederschläge fallen im Winter. Die mittlere potenzielle Jahresverdunstung im Planungsgebiet liegt zwischen 526 mm und 575 mm. Die Trockenheit vor allem zu Beginn der Vegetationsperiode erfordert eine Bewässerung der landwirtschaftlichen Flächen.

Die Besonnung der Flächen im Inntal ist auch im Winter reliefbedingt kaum eingeschränkt. Die mittleren Lufttemperaturen liegen in den Tallagen um 7,5 °C, der kälteste Monat ist in der Regel der Jänner, der wärmste Monat meist der Juli. Die ungehinderte Ein- und Ausstrahlung führt dort zu starken jahres- und tageszeitlichen Temperaturschwankungen (mittlere Jahresschwankung in den Tallagen: 18 - 20°C).

Im Planungsgebiet, also mit dem Serfauser Gebiet im Inntal, steht insgesamt ein Anteil von ca. 8,4% der Gesamtfläche als Dauersiedlungsraum zur Verfügung (Bezirk Landeck: ca. 7,1%, Tirol: ca. 12,4% der Gesamtfläche).

Das wirtschaftliche und politische Zentrum des Planungsgebietes ist die Bezirkshauptstadt Landeck. Hier befinden sich zahlreiche Gewerbebetriebe sowie öffentlichen Einrichtungen wie Verwaltungen, Schulen, das Bezirkskrankenhaus und eine Garnison des Bundesheeres.

Innerhalb des Planungsgebietes stellt Ried im Oberinntal mit den dort angesiedelten zentralörtlichen Einrichtungen wie der Polytechnischen Schule, mehreren Arztpraxen, dem Alten- und Pflegeheim und der Neuen Mittelschule das Zentrum dar.

Der Talboden des Inns wurde in der Vergangenheit durch die Innregulierung und den Bau der Reschenstraße B 180 verändert. Diese Schnellstraße erfüllt für viele Siedlungen im Talboden auch die Funktion einer Umfahrungsstraße.

Mit Ausnahme von Prutz und Ried im Oberinntal beginnt im oberen Gericht die über die bäuerlichen Ortskerne ausgreifende Siedlungsentwicklung erst Mitte der 1970-iger Jahre. In den 1990-iger Jahren beginnen Prutz und Faggen zusammenzuwachsen. Ebenso finden zu dieser Zeit neue Siedlungsentwicklungen in Kauns, Ried im Oberinntal, Tösens und Pfunds statt. In Pfunds beginnt zudem auch das Siedlungswachstum in den Ortsteilen Birkach, Stein, im Gemeindegebiet von Serfaus in Schönegg und Tschupach. Die Gewerbegebiete von Pfunds und Prutz entstehen erst um die Jahrtausendwende. Mit den jüngsten Entwicklungen, wie der Siedlung des Bodenfonds Bartlebui in Ried und den Entwicklungsgebieten in Kauns und Tösens wird ein Trend zur Entwicklung nach innen samt Verbauung innerörtliche Reserveflächen erhofft.

Die Wohnbevölkerung in den Gemeinden des Planungsgebietes ist zwischen den Jahren 1994 und 2013 von insgesamt 9.202 auf 9.694 Personen angewachsen (+ 5,3%). Dieser Zeitraum wurde gewählt, weil dafür vergleichbare Zahlen für die Widmungsflächen vorliegen. Am stärksten waren die Zunahmen in diesem Zeitraum in den Gemeinden Faggen, Kauns und Prutz. Ohne die Gemeinde Serfaus, die nur einen kleinen Anteil am Talboden des Inns hat, gab es in diesem Zeitraum eine Zunahme der Wohnbevölkerung von 8.066 auf 8.608 Personen (+ 6,7%).

Die Zunahme an Wohnbevölkerung und damit einhergehend die wachsende Zahl an Gebäuden führte im Planungsgebiet zu einer Zunahme der Widmungsflächen¹ zwischen den Jahren 1994 und 2013 um ca. 73 ha bzw. 24%. Etwa die Hälfte der Zunahme an Widmungsflächen befindet sich in der Gemeinde Serfaus, die nur einen kleinen Anteil am Talboden des Inns hat. Ohne die Gemeinde Serfaus ergibt sich eine Zunahme der Widmungsflächen zwischen den Jahren 1994 und 2013 um ca. 38 ha bzw. 14%.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass es sich um ein natur- und siedlungsräumlich vielfältiges Planungsgebiet handelt in dem bereichsweise eine hohe Nutzungsintensität gegeben ist. Es ist daher wichtig, das Siedlungswachstum und die Wirtschaftsstandorte auf die geeignetsten Flächen zu konzentrieren.

2.2 Umweltzustand des Planungsgebietes und die für das Regionalprogramm relevanten Umweltmerkmale und Umweltprobleme

In diesem Kapitel erfolgt eine Beschreibung bezogen auf die in der SUP-Richtlinie angeführten Schutzgüter.

Grundsätzlich wäre mit einer systematischen Erhebung des Umweltzustandes in Kombination mit den festgelegten Umweltzielen eine Basis für die Auswahl und Bewertung von Planungsalternativen und deren Umweltauswirkungen sowie für das Monitoring (Überwachungsmaßnahmen) gegeben. Im Weiteren können damit Aussagen zur nachhaltigen Entwicklung des Planungsgebietes getroffen werden. Auch die Umweltprobleme würden sich damit erschließen.

Um aber tatsächlich den Umweltzustand des Planungsgebietes bzw. dessen Veränderung aufzuzeigen bzw. quantitative Aussagen zu treffen müssten geeignete Indikatoren vorhanden sein. Diese Indikatoren zur Bewertung des Umweltzustandes liegen nur für einzelne Umweltparameter vor. Beispielsweise für das Schutzgut Wasser, wo die Qualitätszielverordnung Ökologie - Oberflächengewässer für eine Vielzahl von Gewässerstrecken im Rahmenplan Tiroler Oberland umgesetzt wurde (BGBl. Nr. 274/2014). Im Bereich des Schutzgutes

¹ Bauland überwiegend für Wohnnutzung, gemischte Nutzung, gewerblich-industrielle Nutzung und Sonderflächen überwiegend für intensive bauliche Nutzung; Amt der Tiroler Landesregierung; Sachgebiet Raumordnung, Fachbereich Örtliche Raumordnung.

Luft und Klima gibt es die Messstellen der Luftgüteüberwachung mit Angaben zur zeitlichen Entwicklung der Luftgüteparameter.

Beim Schutzgut biologische Vielfalt könnte die landesweite Biotopkartierung, die derzeit aktualisiert wird, eine Grundlage sein. Indikatoren wären z.B. die Ausstattung mit bestimmten Biotoptypen wie Feuchtgebiete und der Zerschneidungsgrad der Landschaft. Über den Zustand der Lebensräume könnten auch Aussagen über verschiedene Tierarten getroffen werden. Laut Auskunft der Abteilung Umweltschutz sind aber aufgrund der unterschiedlichen Kartierungsmaßstabes keine quantitativen Vergleiche der Biotopkartierungen möglich. Aus einer Untersuchung² lasse sich aber generell sagen, dass bspw. für Feuchtgebiete der generelle Trend einer zunehmenden Zerstückelung und für einige Typen auch eine deutliche Abnahme feststellen lasse. Die Fragmentierung gilt als einer der Hauptursachen für den Verlust an Biodiversität (Millenium Ecosystem Assessment 2005).

Folgende Grundlagen wurden für die Bewertung der einzelnen Schutzgüter herangezogen:

- Bodenbonitäten nach Bodenklimazahlen (Finanzbodenschätzung)
- Bodentypen, Biotopkartierung, u.a. (Tiroler Rauminformationssystem tiris)
- Begehungen vor Ort (Abgrenzung der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen)
- Freihalteflächen in den Örtlichen Raumordnungskonzepten und Flächenwidmungsplänen der Gemeinden
- Klimadaten der Waldtypisierung aus dem Waldtypenhandbuch des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Forstplanung
- Wildbachaufnahmeblätter der Wildbach- und Lawinenverbauung Tirol, Gebietsbauleitung Oberes Inntal
- Österreichischer Rohstoffplan in Tirol, BMWAW, 2011
- Erkundung von Kies- und Sandvorkommen in Tirol, Univ. Prof. Dr. Helfried Mostler, 1996
- Lärmkarten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

² „Untersuchung landschaftsstruktureller Veränderungen anhand der Biotopkartierung Tirol“, Mag. Fabian Nagl, 2014.

Schutzgut Boden/natürliche Bodenfruchtbarkeit

Das Planungsgebiet weist günstige klimatische Voraussetzungen für die landwirtschaftliche Produktion auf. Kennzeichnend ist die Kontinentalität des Klimas, die v.a. durch die geringen Niederschlagsmengen und die großen tages- und jahreszeitlichen Temperaturschwankungen gekennzeichnet ist.

Die Situation hinsichtlich des Nutzwassers stellt sich laut Auskunft des Baubezirksamtes Imst so dar, dass die landwirtschaftlichen Bewässerungsanlagen weitaus überwiegend aus Oberflächengewässern, dies sind die Seitenzubringer des Faggenbachs und des Inn sowie der Faggenbach selbst, dotiert werden. Lediglich in Prutz werden einzelne Beregnungsanlagen mit Grundwasserentnahmen für Beregnung von Obstanlagen und zum Frostschutz betrieben. Daraus ist abzuleiten, dass die Grundwassersituation durch die in Summe geringen Wasserentnahmen aus dem Grundwasser nicht negativ beeinflusst wird. Die Bewässerung der landwirtschaftlichen Grünlandflächen erfolgt größtenteils durch Genossenschaftsanlagen und fast flächendeckend über den Talboden des Inntales.

Die Wassergenossenschaft Kauns bewässert laut Eigenangaben an die 250 Grundstücke in den Katastralgemeinden Kauns, Kaunerberg und Faggen. Das Beregnungswasser wird mit drei Entnahmebauwerken aus dem Hangkanal und mit einem Entnahmebauwerk aus dem Mühlbach entnommen.

Hinsichtlich der Hochwassersituation im Planungsgebiet für landwirtschaftliche Vorsorgeflächen zeigt die tiris – Anwendung Hochwasser, dass Überflutungsflächen entlang von Flüssen, die in der Kompetenz der Bundeswasserbauverwaltung³ liegen, für den Inn genehmigt wurden. Für die anderen Flüsse in der Kompetenz der Bundeswasserbauverwaltung liegen derzeit keine genehmigten Pläne vor.

Überflutungsflächen mit mehr als nur geringfügigen randlichen Überschneidungen mit landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen gibt es entlang des Inns in Prutz im Bereich des Gewerbegebietes und im Bereich Tullenau, im Bereich nördlich von Untertösens sowie zwischen Schönegg und Tschupbach (Gemeindegebiet Serfaus).

³ Das sind im Planungsgebiet der Inn, die Fagge und die Gspantalwaldrunse im Talboden.

Bei den Wildbächen geben die Wildbachaufnahmeblätter der zuständigen Gebietsbauleitung für Wildbach- und Lawinenverbauung folgende Auskünfte bezüglich möglicher Gefährdungen (Geschiebeablagerungen, Erosionen) von Freiflächen:

- In Pfunds beim Vorderen Magreitergraben, Pfundsertalbach, Lafairsbach, Marchtalbach, bei der Schöntobelmure und am Schwemmkegel beim Hinteren Magreitergraben;
- In Ried im Oberinntal ist beim Beutelbach ein geringfügiges Ausuferern auf die Felder möglich. Vom Gefahrenbereich des Stalanzerbaches sind im Bereich vor der Reschenstrasse auch landwirtschaftliche Flächen betroffen;
- In Tösens sind am Schwemmkegel des Breithaslachbaches Überschotterungen der Wiesen möglich, weiters sind Flächen in diesem Bereich als steinschlaggefährdet ausgewiesen. Entlang des Tösnertalbaches sind randlich Ausuferungen auf landwirtschaftliche Flächen möglich.

Hinsichtlich der möglichen Gewinnung von mineralischen Rohstoffen ist im Österreichischen Rohstoffplan ein großes Lockergesteinspotenzial im Bereich der Freiflächen südwestlich des Hauptortes von Pfunds ausgewiesen. Es handelt sich um postglaziale Terrassensedimente des Inntales. Ansonsten gibt es keine ergiebigen Lockergesteinsvorkommen im oberen Inntal, im hintersten Kaunertal gibt es einen Festgesteinsabbau auf Wasserbau- und Werksteine. Nördlich von Pfunds befindet sich im Ortsteil Mariastein an der Gemeindegrenze zu Tösens ein Weiterverarbeitungsstandort für Beton. Die Gesteinsvorräte vor Ort sind annähernd erschöpft.

In der Region ist aufgrund der klimatischen Bedingungen die Ackernutzung die angepasste Nutzungsform. Die Einschätzung der Bodenfruchtbarkeit seitens der Finanzbodenschätzung erfolgt daher im sogenannten Ackerschätzungsrahmen.

Insgesamt wurden in den von der Planung betroffenen Gemeinden etwa 3.100 ha landwirtschaftliche Flächen hinsichtlich ihrer Ertragsfähigkeit bewertet. Etwa 23% davon weisen eine Bodenklimazahl von über 30 Punkten (Schwellenwert im Inntal) auf, etwa 31% über 25 Punkte (Schwellenwert in Kauns und Nauders). Große Flächen mit ertragreichen Böden (BKZ über 45) liegen in Prutz und in Ried im Oberinntal.

Tab. 1: Auswertung der Bodenklimazahlen aller bewerteten Flächen im Planungsgebiet⁴

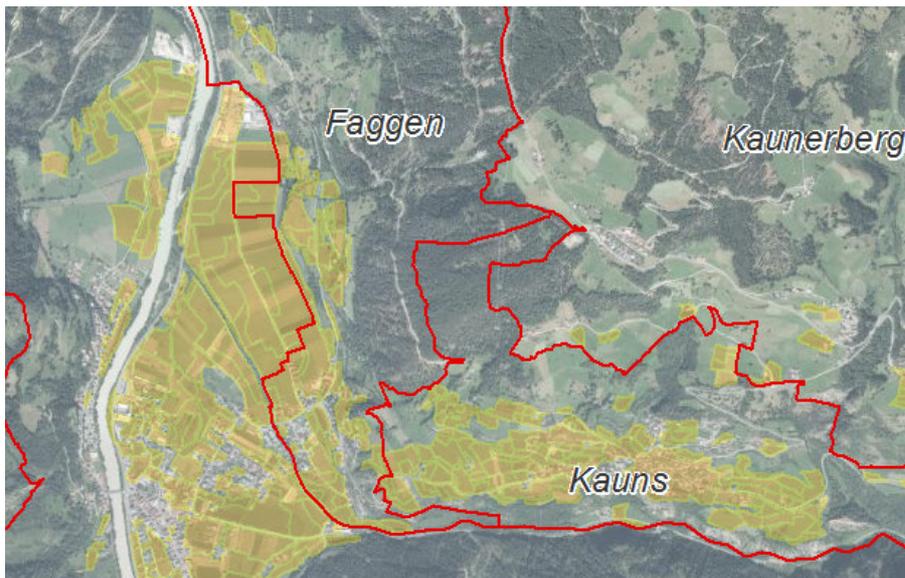
Gemeinde	Fläche BKZ < 25 in ha	Fläche BKZ >= 25 u. < 30 in ha	Fläche BKZ >= 30 u. < 45 in ha	Fläche BKZ >= 45 in ha	Summen	Fläche BKZ >= 25 in %
Faggen	44,5	9,1	27,0	5,0	85,6	48,0
Kauns	75,6	23,7	47,6	8,3	155,3	51,3
Nauders	688,2	59,2	25,4	0,0	772,8	10,9
Pfunds	781,5	73,8	182,5	0,0	1.037,8	24,7
Prutz	71,2	11,5	96,6	21,4	200,7	64,5
Ried i.O.	48,8	11,9	55,1	69,7	185,5	73,7
Serfaus	387,4	43,4	77,0	2,2	509,9	24,0
Tösens	77,7	14,0	83,4	10,6	185,7	58,2
Summen	2.174,8	246,6	594,6	117,2	3.133,2	958,4
in %	69,4	7,9	19,0	3,7	100,0	30,6

Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Agrarwirtschaft

Im Inntal liegt die Bodenklimazahl überwiegend über 30 mit Spitzenwerten bis 57 in Prutz. Ausgenommen sind höher gelegene Bereiche im oberen Bereich des Schwemmkegels in der „Tulle“ in Prutz orografisch links des Inn. Im unteren Bereich wurden kürzlich Bodenverbesserungen durchgeführt und kann somit der Bereich entlang der Pontlatzer Straße zu einer zusammenhängenden Vorsorgeflächen zusammengeschlossen werden. Eine geringe Ertragsfähigkeit weisen auch überschwemmungsgefährdete Bereiche am Inn im Bereich von Steinbrücken in Tösens und zwischen Tschupbach und Schönegg (Gemeindegebiet Serfaus) auf. Auf der Terrasse von Kauns, die etwa 200 m über dem Inntal liegt, befinden sich überwiegend hochwertige Böden mit Bodenklimazahlen zwischen 40 und 50. In Nauders gibt es größere Bereiche mit Bodenklimazahlen über 25 im Bereich südlich und westlich des Hauptortes („Scheibenacker“). Hier ist in der Bodenkartierung aus dem Jahre 2004 noch ein Bereich als Hochmoor ausgewiesen. Dieses gibt es in dieser Form nicht mehr, es wurde eine Bodenverbesserung durchgeführt sodass nun ein Bodenwert gegeben ist, der annähernd jenem der umliegenden Flächen mit deutlich höheren Ertragsfähigkeiten entspricht. Der zweite große Bereich mit Vorsorgeflächen befindet sich im Bereich westlich des Stiller Baches in den Fluren „Pertagga“ und „Ruvanatsch“ bis zur Norbertshöhe.

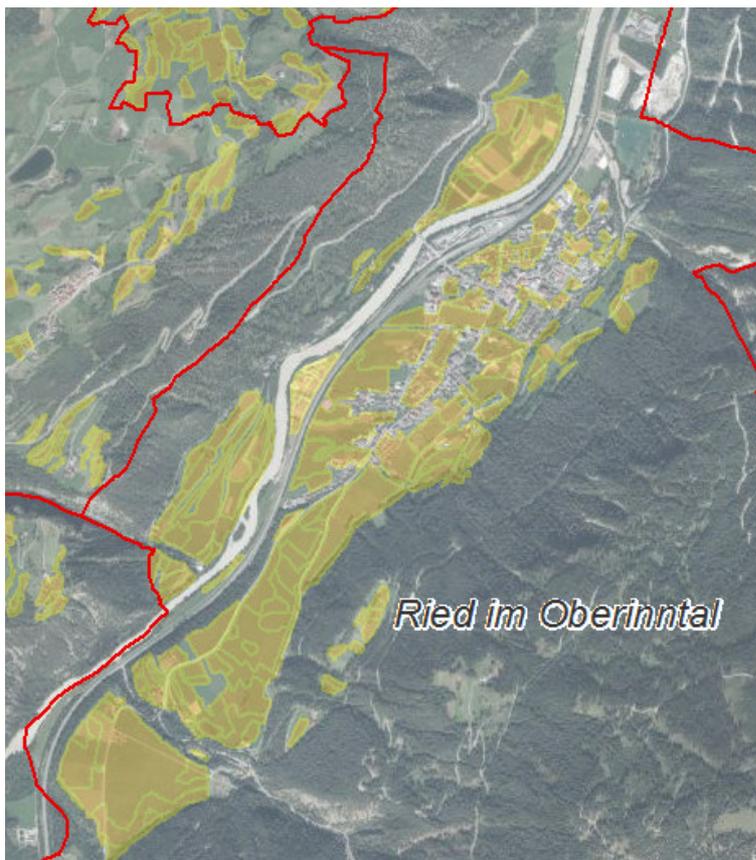
⁴ Digitale Bodenschätzungsergebnisse, Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen.

Abb. 2 Bodenbonitäten im Planungsgebiet (Bereich Prutz-Faggen-Kauns)



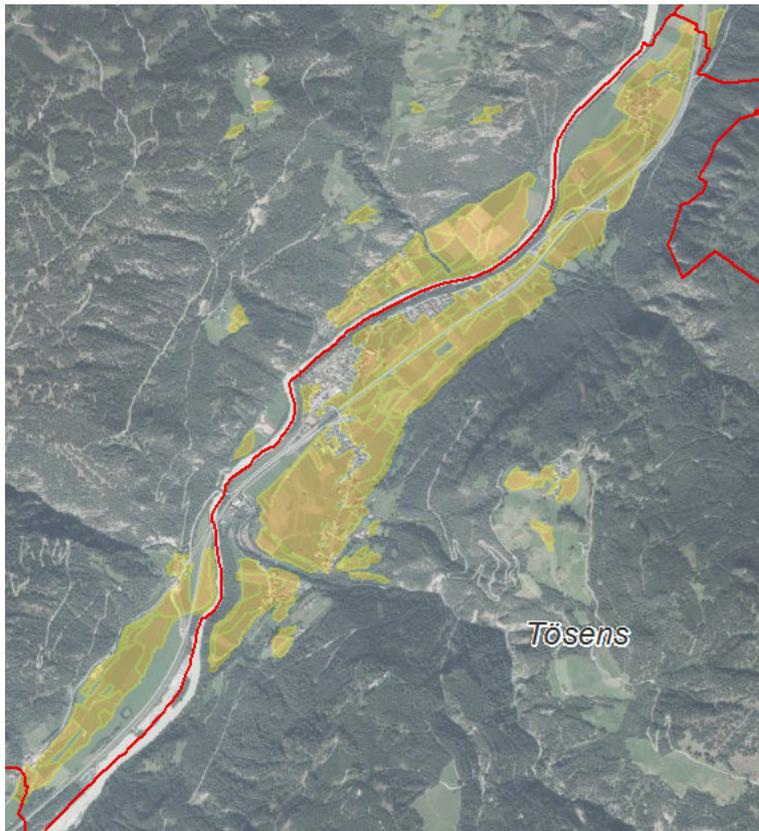
Quelle: Abt. Agrarwirtschaft: gelbe Flächen (Bodenklimazahl ≥ 30).

Abb. 3 Bodenbonitäten im Planungsgebiet (Bereich Ried)



Quelle: Abt. Agrarwirtschaft: gelbe Flächen (Bodenklimazahl ≥ 30).

Abb. 4 Bodenbonitäten im Planungsgebiet (Bereich Tösens und Serfaus-Untertösens)



Quelle: Abt. Agrarwirtschaft: gelbe Flächen (Bodenklimazahl ≥ 30).

Abb. 5 Bodenbonitäten im Planungsgebiet (Bereich Pfunds-Süd)



Quelle: Abt. Agrarwirtschaft: gelbe Flächen (Bodenklimazahl ≥ 30).

Abb. 6 Bodenbonitäten im Planungsgebiet (Bereich Pfunds-Nord)



Quelle: Abt. Agrarwirtschaft: gelbe Flächen (Bodenklimazahl ≥ 30).

Abb. 7 Bodenbonitäten im Planungsgebiet (Bereich Nauders)



Quelle: Abt. Agrarwirtschaft: grüne Flächen (Bodenklimazahl ≥ 25).

Bei den Böden im Inntal dominiert die kalkhaltige Lockersediment-Braunerde aus feinem über grobem Schwemmmaterial, sie wird in der Beschreibung der Bodentypen im tiris meist als mittel- bis hochwertiges Acker oder Grünland bezeichnet und als gut zu bearbeiten beschrieben. Im Inntal finden sich in den Gemeinden Serfaus, Tösens und Pfunds auch größere Vorkommen von kalkhaltiger Gebirgsschwarzerde aus eiszeitlichen Sedimenten, die ebenfalls als mittel- bis hochwertiges Acker oder Grünland bezeichnet werden.

Dieser Bodentyp tritt auch nördlich von Nauders auf. Dessen Bearbeitbarkeit ist bei einer Ackernutzung durch den Grobanteil zum Teil jedoch mäßig erschwert, während sie bei Grünlandnutzung gut zu bewirtschaften sind.

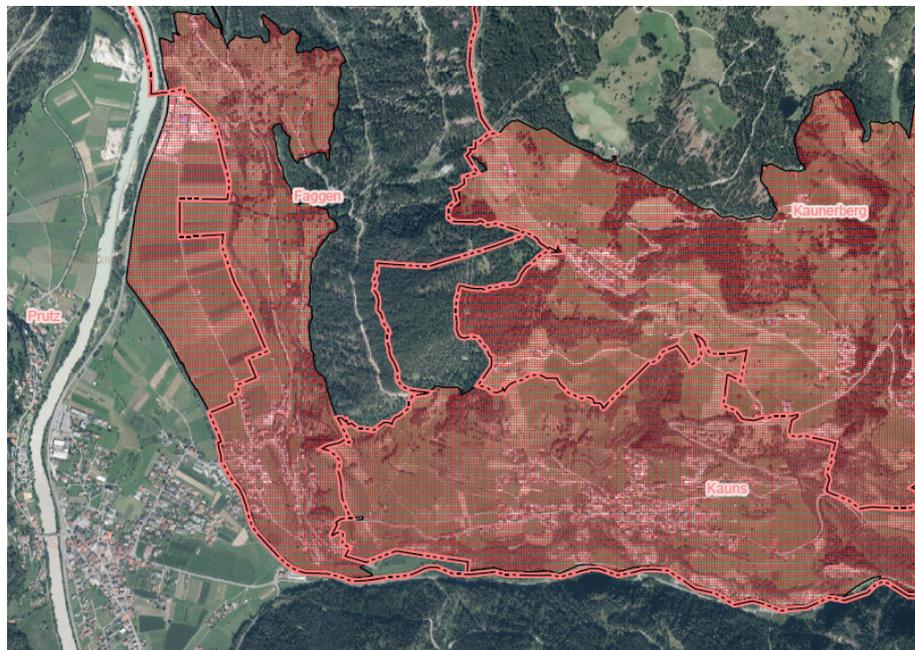
Im Nahbereich des Inns und im Mündungsbereich der Fagge sind kalkhaltige graue Auböden aus feinem über grobem Schwemmmaterial häufig zu finden. In den meisten Fällen stellen sie hochwertiges, leicht zu bewirtschaftendes Acker- und Grünland dar.

Westlich des Hauptortes von Nauders folgen in Richtung Süden anschließend an die Gebirgsschwarzerde ein Moorboden, Braunerden und ein Gley. Im Bereich zwischen dem Stille Bach und der B185 Martinsbrucker Straße in Richtung der Norbertshöhe treten fast ausschließlich Braunerden auf, die als „kalkhaltige Lockersediment-Braunerde aus feinen und groben eiszeitlichen Sedimenten“ sowie als mittelwertiges Acker und Grünland beschrieben wird.

Um eine bessere Bewirtschaftung der Flächen zu ermöglichen wurden in den letzten Jahrzehnten Grundzusammenlegungen und Flurbereinigungen durchgeführt. Das wesentlichste Ziel war es, kleine Fluren zu gut bewirtschaftbaren Größen zusammenzulegen. Für den Maschineneinsatz wurden im Weiteren Geländeformen eingeebnet und Feldwegesysteme angelegt. Im Rahmen dieser Verfahren wurde fallweise aber auch die Grundrichtung der weiteren Siedlungsentwicklung und Flächen für kommunale Einrichtungen festgelegt.

In Kauns waren alle hochwertigen landwirtschaftlichen Flächen Teil der Zusammenlegung Kauns–Kaunerberg, die 1976 abgeschlossen wurde. Die Zusammenlegung Faggen, die 1995 abgeschlossen wurde, umfasst auch Flächen im Gemeindegebiet von Prutz.

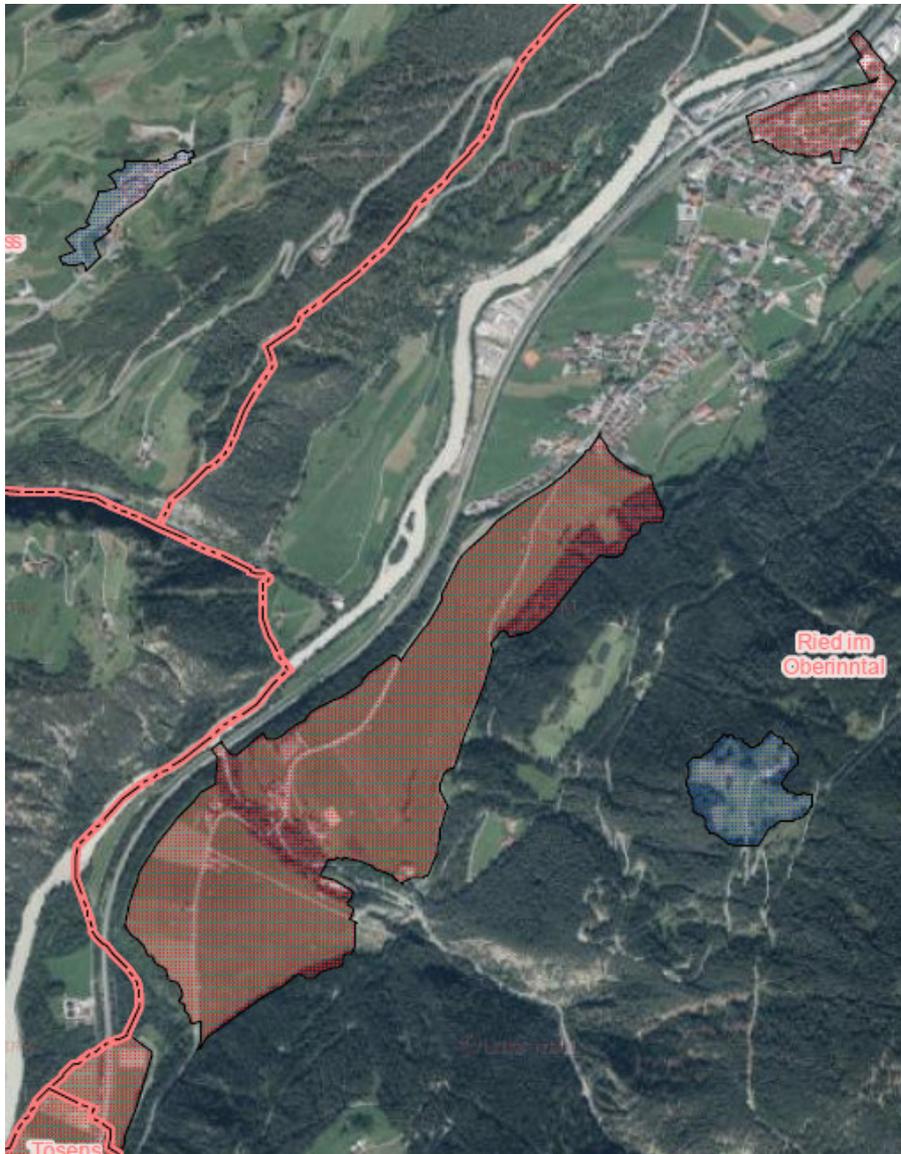
Abb. 8: Zusammenlegungsgebiete in Faggen, Kauns, Kaunerberg und Prutz



Quelle: *tirisMaps*, Landwirtschaft: Grundzusammenlegungen und Flurbereinigungen

In Ried im Oberinntal wurden die Verfahren im Talboden des Inns 1976 (Gartenland – Ried), 1992 (Steinbrücken) und 2000 (Freitz-Langwiesen) abgeschlossen. Der Großteil des Gebietes Steinbrücken befindet sich im Gemeindegebiet von Tösens.

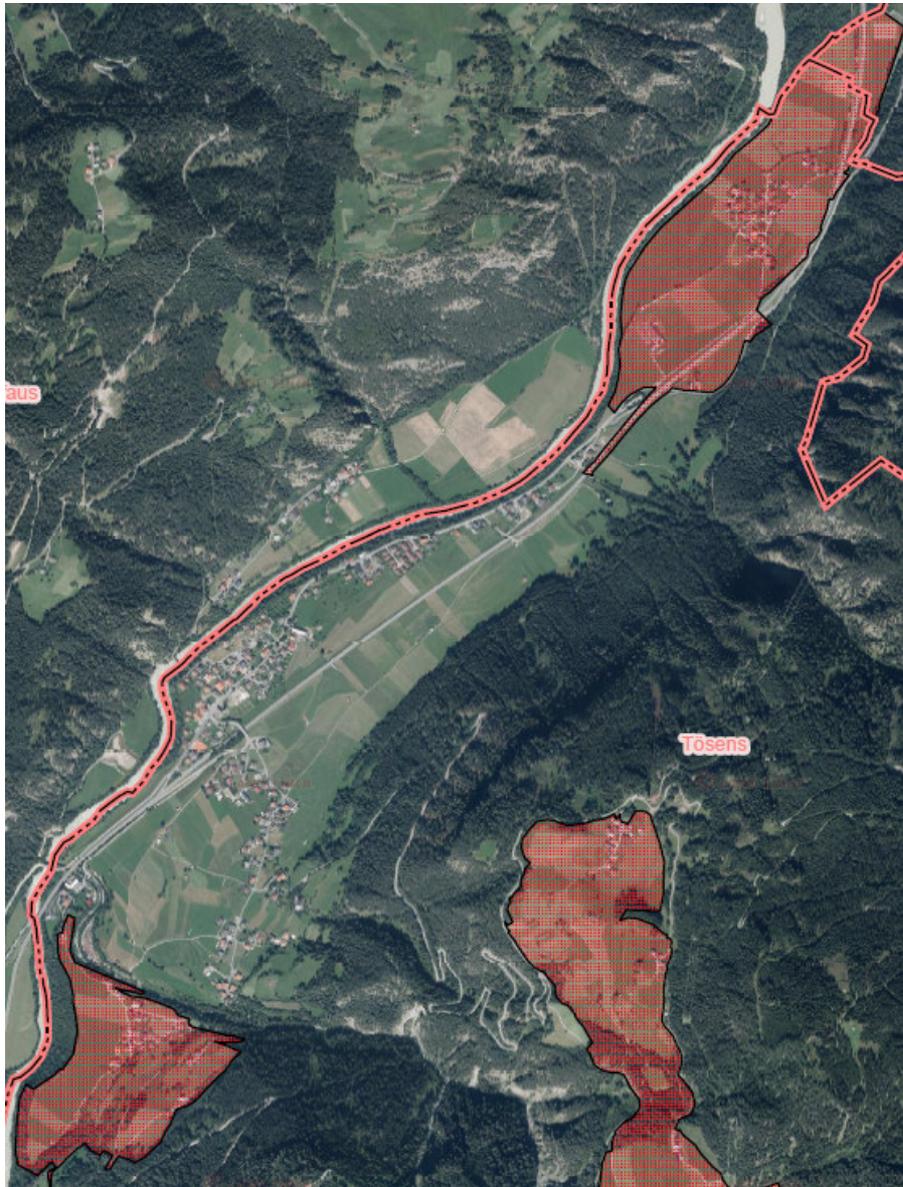
Abb. 9: Zusammenlegungsgebiete in Ried im Oberinntal



Quelle: *tirisMaps*, Landwirtschaft: Grundzusammenlegungen und Flurbereinigungen

Die Verfahren im Talboden in Tösens wurden 1985 (Gande) und 1992 (Steinbrücken) abgeschlossen, letzteres umfasst auch einen Bereich im Gemeindegebiet von Ried im Oberinntal.

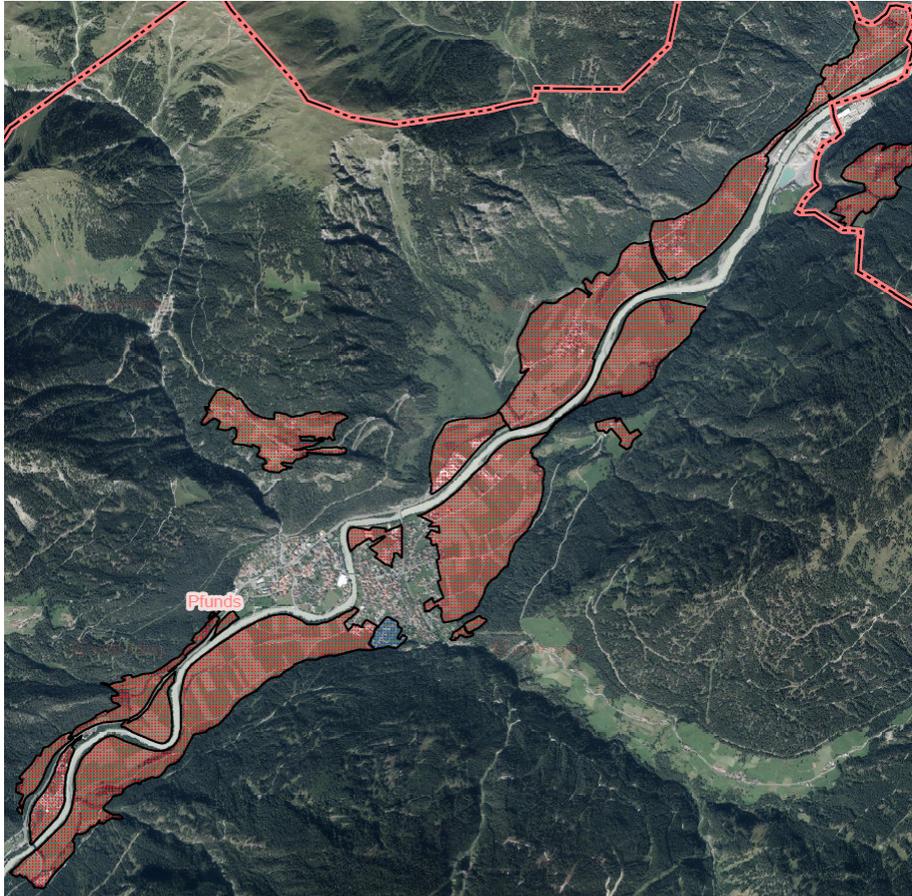
Abb. 10: Zusammenlegungsgebiete in Tösens



Quelle: *tirisMaps*, Landwirtschaft: Grundzusammenlegungen und Flurbereinigungen

In Pfunds wurden am Talboden beinahe alle Kulturlflächen zusammengelegt, die Verfahren wurden 1969 (Lafairsch), 1971 (Birkach), 1996 (Stein), 2000 (Gschnofls) und 2001 (Pfunds) abgeschlossen.

Abb. 11: Zusammenlegungsgebiete in Pfunds



Quelle: *tirisMaps*, Landwirtschaft: Grundzusammenlegungen und Flurbereinigungen

Die regionale Landwirtschaft⁵ ist dadurch gekennzeichnet, dass die Flächen derzeit vorwiegend als Dauergrünland genutzt werden. In einzelnen Gemeinden ist auch der Ackerbau, vor allem Mais- und Feldfutterbau, von Bedeutung. In derzeit bescheidenem Ausmaß ist der Getreidebau, hier insbesondere die wiederentdeckte Fisser Gerste im Hauptanbaugebiet Törens, von Interesse. In Prutz und Kauns werden auch die Obstsorten Apfel, Birne, Zwetschke, Marille, Pfirsich und versuchsweise auch Wein kultiviert.

Im Planungsverband Oberes und Oberstes Gericht werden rund 1.350 ha landwirtschaftliche Nutzflächen (ohne Almen, Bergmähder und Streuwiesen) bewirtschaftet. Die Erhaltung der Produktionsflächen, vor allem auch in den ebenen Tallagen, ist für den Weiterbestand der landwirtschaftlichen Struktur in den Regionen von großer Bedeutung.

⁵ Dieser Abschnitt basiert auf einer Ausführung der Abteilung Agrarwirtschaft, Dipl.- Ing. Johann Jenewein.

Umweltprobleme bezogen auf das Schutzgut Boden:

Zur Datenlage ist anzumerken, dass es in der Region keine Boden-Dauerbeobachtungsstellen gibt. Die Daten des Tiroler Bodenkatasters aus den Jahren 1986 und 1993 sind veraltet und wurden nicht aktualisiert. Entlang der Tiroler Bundesstraße B 171 im Inntal wurde bspw. im Raum Telfs und Umgebung im Jahre 1986 eine erhöhte Belastung des Heus durch Blei festgestellt. Dazu teilt die Abteilung Landwirtschaftliches Schulwesen mit, dass das Problem des Eintrags mit der Substitution des Bleis im Kraftstoff nicht mehr gegeben ist. Das Blei wurde zwar im Boden gespeichert, die Pflanzenverfügbarkeit ist jedoch gering. Das frühere Problem mit Cadmium als Bestandteil in Autoreifen (Abrieb) und in Straßenmarkierungen gibt es nicht mehr.

Allgemein sind jedenfalls folgende Probleme gegeben:

- fortschreitender Flächenverlust und Flächenversiegelung, damit einhergehend ein völliger Verlust oder eine Beeinträchtigung der Bodenfunktionen,
- Fragmentierung der Freiflächen durch eine (vor allem historisch) zu wenig durchdachte Siedlungsentwicklung.

Schutzgüter biologische Vielfalt, Fauna und Flora

Ein herausragender Lebensraum in der Region ist der inneralpine Trockenstandort am Eingang zum Kaunertal, der als Naturschutzgebiet Kauns-Kaunerberg-Faggen ausgewiesen ist. Es stellt einen Biotopverbund mit dem Natura 2000 Gebiet Fließler Sonnenhang dar.

Im Naturschutzgebiet sind keine landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen vorgesehen (siehe Punkt 1.1).

Die Terrasse bei Kauns weist die reichhaltigste Biotopausstattung der Region auf. Kennzeichnend ist das Nebeneinander der verschiedenen Bewirtschaftungsformen - Grünlandwirtschaft, Ackerbau und Obstanbau. Die Kleinstrukturen werden in die Vorsorgeflächen einbezogen, lediglich die größeren Trockenstandorte entsprechen vielfach aufgrund der geringen Bodenklimazahl und der Steilheit nicht den Kriterien zur Ausweisung von Vorsorgeflächen. Auch die Hangbereiche westlich von Nauders in Richtung Norbertshöhe sind Bereichsweise reich strukturiert: In Ruvanatsch folgen anschließend an die Wiesen in Richtung Wald trockene Magerrasen die extensiv bewirtschaftet werden. In den Wiesen befinden sich zahlreiche Lesesteinhaufen und Streifen von Magerrasen. In Richtung Süden sind die Fluren mit Feldgehölzen durchsetzt.

Eine wesentliche naturkundefachliche Grundlage ist die Biotopkartierung des Landes, die in der ersten Aufnahme bis zu einer Seehöhe von etwa 1.200 m ü.A durchgeführt wurde. Damit ist der ganze Dauersiedlungsraum im Inntal erfasst.

Im Zuge der Überarbeitung der Örtlichen Raumordnungskonzepte der Gemeinden werden Lebensraumkartierungen durchgeführt. Dies erfolgt zumeist im Hinblick auf Erweiterungen von Siedlungen und Gewerbeflächen. D.h. es wird keine systematische Umweltbeobachtung durchgeführt mit der sich quantitative und qualitative Veränderungen aufzeigen lassen.

Das Relief einer Landschaft wie Böschungen und Feldterrassen trägt neben der Ausstattung mit Gehölzgruppen und Heckenzügen zu einer vielfältigen Kulturlandschaft bei, die erhalten bleiben sollte. In den Örtlichen Raumordnungskonzepten der Gemeinden sind diese Bereiche üblicherweise als ökologische und landschaftliche Freihalteflächen ausgewiesen. Die Feldgehölze sind aufgrund des Naturschutzrechtes geschützt.

Umweltprobleme bezogen auf die Schutzgüter biologische Vielfalt, Fauna und Flora:

- fortschreitende Flächenversiegelung durch Bauten und Infrastrukturen wie v.a. Straßen, dadurch auch eine
- Zerschneidung von Lebensräumen.
- Belastung von naturnahen Flächen durch Erholungssuchende;
- Verlust an Biodiversität, insbesondere in den landwirtschaftlichen Intensivflächen.

Eine großflächige Aufgabe der Nutzung von Kulturflächen und bspw. eine nachfolgende Aufforstung lassen sich nicht feststellen.

Schutzgut Landschaft

Das Erscheinungsbild der Landschaftsräume im Planungsgebiet ist sehr unterschiedlich:

Im Inntal bei Faggen, Prutz und Ried im Oberinntal sind die technischen Infrastrukturen wie Hochspannungsleitungen, das Krafthaus des Kaunertal-Kraftwerkes oder das dazu gehörige Umspannwerk raumprägend. Als größere technische Infrastruktur zieht die Reschenstrasse durch das gesamte Inntal. Mehrere Gewerbegebiete im Talraum und derzeit vor allem die Baustellen- und Deponieflächen für das Gemeinschaftskraftwerk Inn stellen Störelemente im Landschaftsbild dar.

In vielen Planungsgemeinden prägen flächig oder alleearartig angelegte Streuobstwiesen und Obstgehölze das Bild um die Ortschaften, Weiler und Einzelgehöfte. Hecken sowie Feldgehölze strukturieren die Landschaft und tragen zu deren Diversität bei. Die von den Bergflanken fließenden Bäche haben häufig Schluchten und Täler geformt, die das Landschaftsbild maßgeblich prägen. Eine schmale Ufervegetation, die sich fast entlang des gesamten Inns im Oberen und obersten Gericht erhalten hat, sowie die noch bestehenden größeren zusammenhängenden Innauen treten landschaftsprägend hervor.

An vielen süd- bis südostexponierten, meist steilen Hängen haben sich wärmeliebende Föhrenwälder ausgebreitet, häufig werden sie von Felsstöcken und Trockenrasen durchzogen. Bisweilen treten steile, kaum bestockte Felsstöcke auch selbst landschaftsprägend in Erscheinung, wie bei der Burg Bernegg am Eingang in das Kaunertal, die auf einem solchen Felsen thront.

In Nauders sind die terrassierten landwirtschaftlichen Fluren östlich und westlich des Hauptortes prägend für das Landschaftsbild. Sie sind v.a. im nordöstlichen Bereich von Feldgehölzen und Streifen von Trockenrasen durchsetzt. Nördlich des Hauptortes und am westlichen Ortsrand bis zum Stille Bach sind größere Freiflächen vorhanden, die jedoch kaum strukturiert sind. In Richtung Süden zum Reschen Pass hin breitet sich eine ähnliche landwirtschaftliche Flur aus, die von Zuflüssen zum Stille Bach hin durchzogen ist.

Abb. 12: Blick auf Prutz und Kauns in Richtung Osten



Quelle: Martin Schönherr

Abb. 13: Blick auf Kauns in Richtung Osten



Quelle: Martin Schönherr

Abb. 14: Blick auf Pfunds in Richtung Südwesten



Quelle: Martin Schönherr

Abb. 15: Blick auf Nauders in Richtung Südosten



Quelle: Martin Sailer

Abb. 16: Blick auf Nauders in Richtung Osten



Quelle: Martin Sailer

Schutzgut Gesundheit des Menschen (inkl. Luft, klimatische Faktoren, Erholung)

Erholung

In den von der Planung betroffenen Gemeinden gibt es vielfältige Angebote und Einrichtungen zur Erholung für die einheimische Bevölkerung, wie auch für Gäste. Für eine umfassende Information zu den bestehenden Seilbahnen, Wanderwegen, Themenwegen, Badeanlagen, Klettermöglichkeiten etc. wird auf die Tourismusverbände Tiroler Oberland sowie Serfaus-Fiss-Ladis verwiesen. Für den vorliegenden Umweltbericht scheint eine Beschränkung auf die Bereiche im Dauersiedlungsraum zweckmäßig, in denen auch die landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen ausgewiesen werden.

Der Innrادweg – Tiroler Oberland bietet Einheimischen eine Radverbindung auf asphaltierten oder geschotterten Radwegen und ruhigen Nebenstraßen und stellt eine wesentliche touristische Infrastruktur für die Sommermonate dar. In Richtung Engadin – Nauders führen die Radwanderroute „Via Claudia Augusta“, die „Schweizrunde“ sowie die „Reschenrunde“ weiter in Richtung Süden. Nauders selbst weist ein ausgedehntes lokales Netz an lokalen Mountainbike – Routen auf.

Langlaufloipen werden bei entsprechender Schneelage in den landwirtschaftlichen Fluren von Prutz präpariert. Daneben werden land- und forstwirtschaftliche Güterwege auch als Spazierwege genutzt. Nauders ist neben dem Sonnenplateau das Zentrum des alpinen Schilaufts in der Region. Dasselbe gilt für den Schilanglauf im „Dreiländereck“ Südtirol–Österreich–Schweiz rund um den Reschenpass.

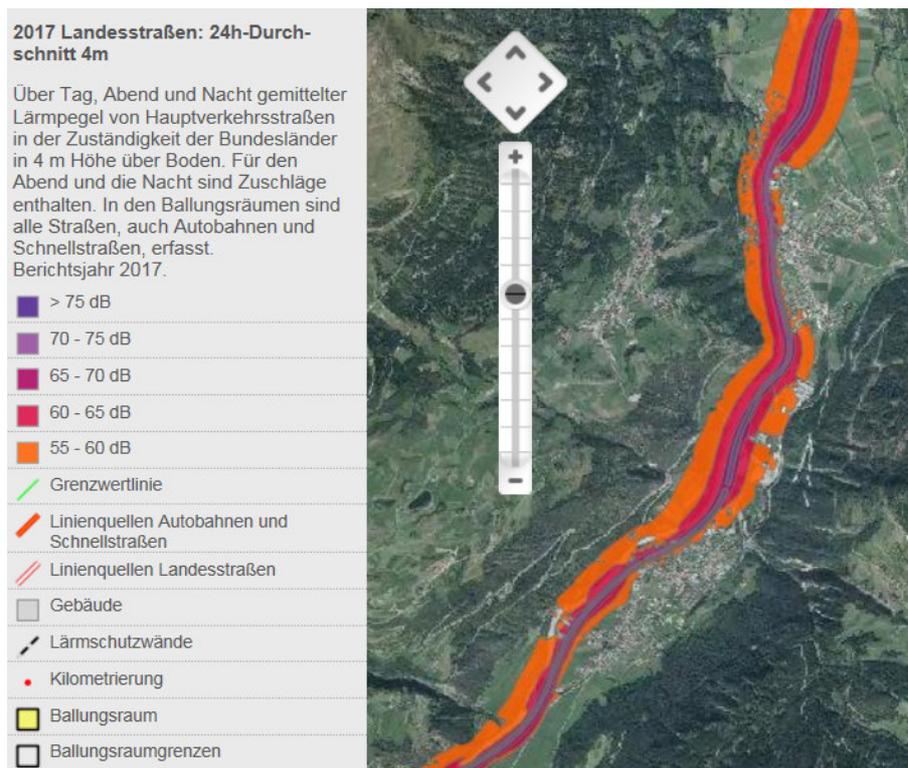
Lärmbelastung

Im Jahr 2012 wurden vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft strategische Lärmkarten ausgearbeitet, die die Lärmbelastung an Hauptverkehrsstraßen und Haupteisenbahnstrecken, im Bereich von Flughäfen und in Ballungsräumen darstellen.

Die Vorgehensweise zur Erhebung der Lärmkartierung regelt die Richtlinie 2002/49/EG des europäischen Parlamentes und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (siehe www.laerminfo.at). Die Lärmkarten werden rechnerisch ermittelt, die Grenzwertlinie (siehe die nachstehende Abbildung) zeigen „auch die Schwellenwerte für eine Aktionsplanung an.“

In den von der Planung betroffenen Gemeinden sind entlang der B 180 Reschenstraße lärmbelastete Gebiete ausgewiesen. Diese reichen bspw. nördlich von Prutz etwa 250 m beidseits der Straßenachse in die offenen Freilandbereiche und nehmen weiter südlich teilweise das ganze Inntal ein.

Abb. 16: Straßenverkehrslärm (Reschenstrasse) im Bereich Prutz



Quelle: lärm.info.at

Schadstoffbelastung⁶

Die Messungen an zwei für den Bau des Gemeinschaftskraftwerkes Inn eingerichteten Messstellen zeigen, dass die Belastungen durch die in Tirol wesentlichsten Problemschadstoffe (NO_x und Feinstaub) auf einem niederen Niveau liegen.

Umweltprobleme bezogen auf die Schutzgüter Bevölkerung und Gesundheit des Menschen:

- Belastung durch Lärm ausgehend von der Landesstraße in den Siedlungs- und Naherholungsgebieten.
- Verlust an Biodiversität und damit der Erholungsqualität der Landschaft.

Schutzgut Wasser

Nach Mitteilung der Abteilung Landwirtschaftliches Versuchswesen nehmen auch landwirtschaftlich intensiv bewirtschaftete Böden Niederschlagswasser auf, speichern es und geben es zeitlich verzögert wieder ab. Aus diesem Grund wirkt der Boden ausgleichend auf den Wasserhaushalt und der Entstehung von Hochwässern entgegen.

Auf die Grundwasserschutzgebiete wurde im Punkt 1.1 eingegangen.

Gemäß dem Tiroler Leitfaden „Landwirtschaftliche und gewerbliche Bewässerungsanlagen, Stand Nov. 2007“ sind bei Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern die ökologischen Anforderungen (Limnologie, Wasserführung, Restwassermengen) zu berücksichtigen. Zudem sind bei kleineren Oberflächengewässern zur Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit Wasserspeicher vorzusehen.

Auf das Grundwasserschutzgebiet für die Wasserentnahme Tiefbrunnen Wiesfleck der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Pfunds wurde bereits hingewiesen. Ebenso auf das Grundwasserschutzgebiet für die Wasserentnahme Tiefbrunnen Welt-Schön-Anger der Wasserversorgungsanlage der Gemeinden Faggen und Prutz. Der Tiefbrunnen Welt-Schön-Anger dient seit dem Jahr 1999 ausschließlich der Notwasserversorgung.

Ansonsten erfolgt die Wasserversorgung der Gemeinden des Planungsverbandes Oberes und Oberstes Gericht durchwegs aus Quellen.

Probleme für die Wasserversorgung sowohl in qualitativer als auch quantitativer Sicht sind nicht bekannt.

⁶ Abteilung Waldschutz - Fachbereich Luftgütemessung.

Die Festlegung der Versickerungsflächen als landwirtschaftliche Vorsorgeflächen bewirkt keine Änderung, da damit keine Änderung der Bewirtschaftung verbunden ist. Der erhöhte Freilandschutz bewirkt eine Hintan Haltung der Versiegelung da nichtlandwirtschaftliche Bau- führungen im Freiland kaum mehr möglich sind.

Hinsichtlich möglicher Altlasten in den landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen zeigt die tiris – Anwendung Abfallwirtschaft keine Hinweise im Bereich vorgesehener landwirtschaftlicher Vorsorgeflächen.

Umweltprobleme bezogen auf das Schutzgut Wasser:

- Fortschreitende Flächenversiegelung.
- Anthropogene Beeinflussung des Gewässerzustandes, bspw. im Bereich kleiner Wasserläufe, und der Ufer.

3 Berücksichtigung übergeordneter Umweltziele (§ 5 Abs. 5 lit. e TUP 2005)

Grundlagen für die Zielkonformitätsprüfung

Auf internationaler, gemeinschaftlicher und nationaler Ebene können vor allem aus folgenden Gesetzen, Richtlinien, Plänen und Programmen übergeordnete Umweltziele abgeleitet werden:

- Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union (FFH-Richtlinie 1992)
- EU-Wasserrahmenrichtlinie (2000)
- Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten
- Alpenkonvention mit ihren Durchführungsprotokollen
- Österreichische Strategie Nachhaltige Entwicklung (ÖSTRAT, 2009/10)
- Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 (TROG 2016)
- Tiroler Naturschutzgesetz 2005 (TNSchG 2005)
- Tiroler Naturschutzverordnung 2006
- Raumordnungsplan ZukunftsRaum_Tirol 2011
- Tiroler Nachhaltigkeitsstrategie (TNHS, 2012)
- Tiroler Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsstrategie (2015)

Zielkonformitätsprüfung

Allgemeine Zielsetzungen

Relevante Umweltziele:

- sparsame und umweltverträgliche Nutzung der Ressourcen und des Raums (Alpenkonvention/ Protokoll Raumplanung und nachhaltige Entwicklung, Artikel 1);
- ... Natur und Landschaft so zu schützen, zu pflegen und, soweit erforderlich, wiederherzustellen, dass die Funktionsfähigkeit der Ökosysteme, die Erhaltung der Landschaftselemente und der wildlebenden Tier- und Pflanzenarten einschließlich ihrer natürlichen Lebensräume, die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Leistungsfähigkeit der Naturgüter und die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Natur- und Kulturlandschaft in ihrer Gesamtheit dauerhaft gesichert werden ... (Alpenkonvention / Naturschutz und Landschaftspflege, Artikel 1);
- Bewahrung der Vielfalt von Arten und Landschaften, verantwortungsvolle Raumnutzung und Regionalentwicklung (ÖSTRAT);
- der Schutz und die Pflege der Umwelt, insbesondere die Bewahrung oder die weitest gehende Wiederherstellung der Reinheit von Luft, Wasser und Boden sowie die Vermeidung und Verringerung der schädlichen Auswirkungen von Lärm (§ 1 TROG 2016);
- mit den natürlichen Lebensgrundlagen ist sparsam umzugehen. Sie sind zu pflegen und so weit wie möglich zu erhalten. Sie dürfen nicht derart in Anspruch genommen werden, dass sie künftigen Generationen nicht mehr in ausreichendem Maß und ausreichender Güte zur Verfügung stehen (§ 2 TROG 2016);
- Entwicklung von Freiräumen (TNHS);
- Freihaltung und Vernetzung multifunktionaler Freiräume (Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsstrategie);
- die Natur darf nur so weit in Anspruch genommen werden, dass ihr Wert auch für die nachfolgenden Generationen erhalten bleibt (§ 1 TNSchG);
- nachhaltige Entwicklung strebt eine Balance zwischen Umweltbelangen, Wirtschaft und den sozialen bzw. gesellschaftlichen Belangen an (TNHS);
- Entwicklung von Freiräumen (TNHS).

Zielkonformitätsprüfung:

Die Erhaltung der Planungsoptionen und das Ziel der Ressourcenschonung für kommende Generationen werden mit dem Regionalprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen unterstützt.

Schutzgut Gesundheit des Menschen (inkl. Luft, klimatische Faktoren, Erholung)

Relevante Umweltziele:

- Sicherung des Lebensraumes, insbesondere der Siedlungsgebiete, vor Naturgefahren (§ 1 TROG 2016) und
- Sicherung, Entwicklung und Erhalt von Erholungsräumen und Erholungseinrichtungen im Nahbereich der Siedlungsgebiete);
- die Natur als Lebensgrundlage des Menschen so zu erhalten und zu pflegen, dass ... ihr Erholungswert ... bewahrt und nachhaltig gesichert oder wiederhergestellt wird (§ 1 TNSchG);
- das Erholungspotenzial der Landschaftsräume außerhalb der Siedlungen ist ein maßgeblicher Faktor für die Lebensqualität der Tiroler Bevölkerung (ZukunftsRaum Tirol_2011).

Zielkonformitätsprüfung:

Durch das Wasserspeichervermögen auch intensiv landwirtschaftlich genutzter Böden kommt es zu einem verzögerten Abfluss von Niederschlägen in die Vorfluter; im Weiteren bleiben mit der Freiraumsicherung auch Retentionsräume erhalten.

Speziell in dicht besiedelten Gebieten sind Freiflächen, die als Naherholungsräume genutzt werden können, wichtig.

Schutzgut biologische Vielfalt, Fauna und Flora

Relevante Umweltziele:

- Sicherung der Artenvielfalt durch die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie);
- Harmonisierung der Raumnutzung mit den ökologischen Zielen und Erfordernissen (Alpenkonvention/ Protokoll Raumplanung und nachhaltige Entwicklung);
- die Bewahrung oder weitestgehend Wiederherstellung eines unbeeinträchtigten und leistungsfähigen Naturhaushaltes sowie der Artenvielfalt der heimischen Tier- und Pflanzenwelt und ihrer natürlichen Lebensräume (§ 1 TROG 2016);
- die Erhaltung ökologisch besonders wertvoller Flächen (§ 27 TROG 2016);
- die Natur als Lebensgrundlage des Menschen so zu erhalten und zu pflegen, dass ihre Vielfalt, Eigenart und Schönheit, ihr Erholungswert, der Artenreichtum der heimischen Tier- und Pflanzenwelt und deren natürliche Lebensräume und ein möglichst unbeeinträchtigter und leistungsfähiger Naturhaushalt bewahrt und nachhaltig gesichert oder wiederhergestellt werden (§ 1 TNSchG);
- der Schutz und die Pflege der nach dem Tiroler Naturschutzgesetz geschützten Naturgüter und der Landschaft beinhalten auch große Synergien in Bezug auf die Lebensqualität der Bevölkerung ... Ein besonderes Augenmerk gilt dabei auf seltene Lebensräume und Arten, ... sowie auf schützenswerte Elemente des Dauer-siedlungsraums (ZukunftsRaum Tirol_2011);
- Schaffung von Rückzugsräumen und Stärkung gefährdeter Populationen und Arten in nicht gesetzlich unter Schutz gestellten Räumen (Klimastrategie).

Zielkonformitätsprüfung:

Durch die Freiflächensicherung werden die genannten Umweltziele unterstützt. Weiteres ist eine umweltverträgliche und standortangepasste landwirtschaftliche Nutzung in den Bergregionen essenziell für den Erhalt der Biodiversität, wie bspw. der Trockenrasen am Fließender Sonnenhang. Das Regionalprogramm hat jedoch keinen Einfluss auf die Art und Intensität der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung.

Schutzgut Boden

Relevante Umweltziele:

- Der Boden ist in seinen natürlichen Funktionen als Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Mikroorganismen prägendes Element von Natur und Landschaft, Teil des Naturhaushalts, insbesondere mit seinen Wasser- und Nährstoffkreisläufen ... nachhaltig in seiner Leistungsfähigkeit zu erhalten (Alpenkonvention/ Protokoll Bodenschutz, Artikel 1);
- die sparsame und zweckmäßige Nutzung des Bodens (§ 1 TROG 2016);
- Schutz der Ressource Boden (TNHS).

Zielkonformitätsprüfung:

Die Zielsetzung des Bodenschutzes, weitestgehend unversiegelte und ungestörte Böden und deren Bodenfunktionen zu erhalten, wird unterstützt. Damit ist im Weiteren die Grundlage für eine gesunde Lebensmittelproduktion gegeben.

Schutzgut Landschaft

Relevante Umweltziele:

- der Erhalt oder die Wiederherstellung der traditionellen Kulturlandschaftselemente (Wälder, Waldränder, Hecken, Feldgehölze, Feucht-, Trocken- und Magerwiesen, Almen) und deren Bewirtschaftung (Alpenkonvention, Protokoll Berglandwirtschaft, Artikel 8);
- der Schutz und die Pflege der Natur- und der Kulturlandschaft in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit (§ 1 TROG 2016);
- die Bewahrung erhaltenswerter natürlicher oder naturnaher Landschaftselemente und Landschaftsteile (§ 27 TROG 2016);
- die Erhaltung und die Pflege der Natur, diese erstreckt sich auf alle ihre Erscheinungsformen, insbesondere auch auf die Landschaft, und zwar unabhängig davon, ob sie sich in ihrem ursprünglichen Zustand befindet (Naturlandschaft) oder durch den Menschen gestaltet wurde (Kulturlandschaft). Der ökologisch orientierten und der die Kulturlandschaft erhaltenden land- und forstwirtschaftlichen Nutzung kommt dabei besondere Bedeutung zu (§ 1 TNSchG).

Zielkonformitätsprüfung:

Es werden landschaftsprägende und raumbildende Grünflächen sowie die Grundlage einer funktionierenden Landwirtschaft, die über die Jahrhunderte die Kulturlandschaft geprägt hat, erhalten.

Schutzgut Wasser

Relevante Umweltziele:

- der Schutz wichtiger Quell- und Grundwasservorkommen, ... (§ 1 TROG 2016);
- Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers (EU-Wasserrahmenrichtlinie).

Zielkonformitätsprüfung:

Die Erhaltung unversiegelter Böden hat positive Auswirkungen auf die Versickerung von Niederschlägen und die Grundwasserneubildung ergeben. Weiteres können Oberflächenwässer in unverbauten Zustand erhalten bleiben, weil ohne Notwendigkeit zur Absicherung von Gebäuden Verbauungsmaßnahmen nicht erforderlich sind.

Die Festlegung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen im Bereich des Planungsverbandes Oberes und Oberstes Gericht sowie für die Gemeinde Serfaus im Bereich Untertörens unterstützt durchwegs die angeführten Umweltziele, soweit dies mit den beschriebenen Rechtswirkungen möglich ist. Auf keinen Fall werden diese Ziele durch das vorliegende Regionalprogramm konterkariert.

4 Voraussichtliche Umweltauswirkungen durch die Neuerlassung des Regionalprogramms und deren umweltbezogene Bewertung (§ 5 Abs. 5 lit. f TUP 2005)

Auf der Prüfebene der Strategischen Umweltprüfung (SUP) geht es in erster Linie um die nachvollziehbare Einschätzung von Auswirkungen und um die Darstellung von Wirkungszusammenhängen und nicht um eine absolut präzise Analyse der Detailwirkungen. Deswegen wurde eine verbal-argumentative Beschreibung der Vor- und Nachteile der Alternativen, Auswirkungen und Wirkungszusammenhänge gewählt.

Gesamtbewertung der in das Regionalprogramm einbezogenen Flächen

Schutzgut	Ist-Zustand	Erheblichkeit der Auswirkungen	Maßnahme
Gesundheit des Menschen/Bevölkerung	<p>→ Lärm: Teilbereiche der Vorsorgeflächen sind durch Lärm belastet.</p> <p>→ Erholung: Die Vorsorgeflächen sind mit Wirtschaftswegen erschlossen die als Wander- und Mountainbike Wege dienen.</p> <p>→ Schutz des Lebensraumes: Teilbereiche der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen sind ein Überflutungsraum im Hochwasserfall und ein Ausuferungsraum für Wildbäche.</p>	<p>neutral;</p> <p>positiv; Die Freiflächen bleiben weitgehend unbebaut – das ist auch positiv für das Landschaftsbild – und als Erholungsraum erhalten.</p> <p>positiv; Durch das Verbot der Baulandwidmung werden die Retentions- und Ausuferungsflächen erhalten.</p>	keine Maßnahmen erforderlich

Biologische Vielfalt, Fauna und Flora	<p>→ Biotopflächen: Ein Naturschutzgebiet grenzt an die landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen an. Naturkundlich wertvolle Terrassen mit Magerrasen, Feldgehölzen und Fließgewässern liegen in den Vorsorgeflächen.</p>	<p>positiv; Die angrenzenden Freiflächen stehen unter einem erhöhten Schutz vor einer Verbauung.</p> <p>positiv; Verhinderung einer Fragmentierung von großräumigen Landschaftsteilen durch Zersiedelung; Schutz der landwirtschaftlichen Kleinstrukturen vor einer Verbauung.</p>	keine Maßnahmen erforderlich
Boden	<p>Erhaltung der Bodenfunktionen: → Bodenfruchtbarkeit: Bei den Flächen handelt es sich um die besten landwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen mit mittlerer bis hoher Ertragskraft in der Region (etwa 37% der im Rahmen der digitalen Bodenschätzung bewerteten Flächen weisen eine Bodenklimazahl von über 25 Punkten auf); → Lebensraumfunktionen: siehe andere Schutzgüter.</p>	<p>stark positiv; Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit.</p> <p>positiv; Erhaltung der Freiflächen, damit v.a. Schutz vor einer Versiegelung.</p>	keine Maßnahmen erforderlich
Landschaft	<p>→ Freiflächen: In den Vorsorgeflächen liegen Ortsteile und Weiler.</p>	<p>positiv; Erhaltung der großen Grünräume zwischen den Siedlungen.</p>	keine Maßnahmen erforderlich
Wasser	<p>→ Versickerungsflächen: In den Vorsorgeflächen liegen Entnahmen für Trink- und Brauchwasser und Retentionsräume.</p>	<p>positiv; Durch das Verbot der Baulandwidmung werden die Versickerungsflächen erhalten, Erschließungsflächen im Falle von Bauführungen entfallen (Versiegelung).</p>	keine Maßnahmen erforderlich
Klimatische Faktoren/Luft	<p>→ Luftfilterung: Vorsorgeflächen liegen an Verkehrswegen und im Bereich von Siedlungen.</p>	<p>positiv; Durch die Erhaltung von unversiegelten Freiflächen bleiben deren Filterfunktion für Schadstoffe und der Klimausgleich erhalten.</p>	keine Maßnahmen erforderlich

Sachwerte	Es sind keine Sachwerte betroffen.	keine	keine Maßnahmen erforderlich
kulturelles Erbe	→ Freiflächen: In den Vorsorgeflächen und daran angrenzend liegen geschützte Landschaftsteile und Kulturdenkmäler.	positiv; Erhaltung des Umfeldes der Landschaftsteile und Kulturdenkmäler und damit der optischen Wirksamkeit im Landschaftsbild.	keine Maßnahmen erforderlich
Wirkungszusammenhänge	Wechselwirkungen gibt es insbesondere im Bereich der Bodenfunktionen ⁷ .		keine Maßnahmen erforderlich
Gesamtbewertung der Auswirkungen			positiv

⁷ Siehe Bodenfunktionsbewertung: Methodische Umsetzung der ÖNORM L 1076; Lebensministerium und Österreichische Bodenkundliche Gesellschaft, 2013.

5 Geplante Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung oder zum Ausgleich von erheblichen Umweltauswirkungen und Maßnahmen (§ 5 Abs. 5 lit. g TUP 2005)

Es sind keine Verhinderungs-, Verringerungs- oder Ausgleichsmaßnahmen notwendig, da keine erheblich negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

6 Prüfung von Planungsalternativen einschließlich der Nullvariante (§ 5 Abs. 5 lit. b und h TUP 2005)

Nachfolgend wird dargestellt, welche strategischen Alternativen zur Erlassung des Regionalprogramms aus Sicht der überörtlichen Raumordnung prinzipiell in Frage kommen. Mangels konkreter standortbezogener Projekte entfallen die Prüfung räumlicher Alternativen und eine umfassende schutzgutbezogene Diskussion alleinig konzeptioneller, in der Regel nicht greifbarer Alternativen. Im Hinblick auf die Bedürfnisse der Praxis kann mit der folgenden reduzierten Darstellung das Auslangen gefunden werden.

Die geforderte Nachvollziehbarkeit und Transparenz der Alternativenprüfung ist durch eine zweistufige Vorgangsweise gewährleistet. In der ersten Stufe werden die theoretisch möglichen Alternativen angeführt und aus raumordnungsfachlicher Sicht diskutiert und bewertet.

In der zweiten Stufe werden einander die schutzgutbezogenen Auswirkungen der Nullvariante und jene der einzig verbliebenen Alternative des Ausschlussverfahrens der ersten Stufe gegenübergestellt.

Die Nullvariante bedeutet die Nicht – Erlassung von Regionalprogrammen zum Schutz der Bodenfunktionen wie der landwirtschaftlichen Produktionsfunktion.

Alternative 1: Integrale Freiraumprogramme

In einigen Regionen Tirols sind Freihaltegebiete in Form überörtlicher Grünzonen ausgewiesen. Diese weisen die Schutzziele „Erhalt der landwirtschaftlichen Produktions- und Vorsorgefunktion, der ökologischen Ausgleichsfunktion, des Landschaftsbildes und der Erholungsfunktion“ auf.

Alternative 2: Überörtliche Siedlungsgrenzen

In Raumordnungsprogrammen kann auch festgelegt werden, dass in bestimmten Gemeinden oder Teilen von Gemeinden die Widmung von Grundflächen als Bauland, als Sonderflächen oder als Vorbehaltsflächen nur bis zu bestimmten Grenzen hin zulässig ist.

Alternative 3: Regionalprogramme für landwirtschaftliche Vorsorgeflächen

Die „Freihaltung von Gebieten für die Landwirtschaft“ ist im Tiroler Raumordnungsgesetz als eigene Maßnahme angeführt. Die Umsetzung erfolgt durch Raumordnungsprogramme, und zwar im speziellen durch sektorale Regionalprogramme betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen.

Raumordnungsfachliche Bewertung der Alternativen

Die Nullvariante würde bedeuten dass dem Siedlungsdruck weiterhin nur mit den Instrumenten der örtlichen Raumordnung begegnet werden kann. Es ist daher ein verstärkter Verlust an landwirtschaftlichen Flächen und damit einhergehend die Beeinträchtigung von diversen Bodenfunktionen zu erwarten. Diese Variante wird sowohl hinsichtlich der Umweltauswirkungen wie auch hinsichtlich raumordnerischer Überlegungen schlechter bewertet, da keine Unterstützung der Gemeinden beim Freiflächenschutz durch das Land stattfindet und dem Siedlungsdruck weiterhin nur mit den Instrumenten der örtlichen Raumordnung begegnet werden kann. Es wird eine voranschreitende Zersiedelung, verstärkter Verlust an landwirtschaftlichen Flächen und damit einhergehend die Beeinträchtigung von diversen Bodenfunktionen erwartet.

Die integralen Freiraumprogramme (Alternative 1) hätten wegen der zusätzlichen Schutzziele (Erhaltung des Naturhaushaltes, der Erholungsfunktion und des Landschaftsbildes) die besten Umweltauswirkungen. Aufgrund eines generellen Strategiewechsels auf landespolitischer Ebene wären diese aber in weiteren Planungsverbänden faktisch nicht mehr durchsetzbar und werden nicht mehr weiterverfolgt. Entsprechend der Landtagsentschließung vom 02.07.2015 werden daher nur mehr landwirtschaftliche Vorsorgeflächen ausgewiesen. Der Großteil der bestehenden Raumordnungsprogramme betreffend überörtliche Grünzonen ist bereits in Regionalprogramme betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen umgewandelt worden.

Die überörtlichen Siedlungsgrenzen (Alternative 2) dienen laut dem TROG 2016 insbesondere dem Schutz des Siedlungsraumes vor nachteiligen Umwelteinflüssen oder vor Naturgefahren. Der Schutz der landwirtschaftlich genutzten Flächen wäre also ein „Nebennutzen“ und keine prioritäre Begründung. Das Planungsziel (Flächenausweisung) könnte nicht so gut gegenüber anderen Nutzungsinteressen, bspw. im Bereich der Infrastrukturplanung, geltend gemacht werden. Diese Alternative wird nach der Nullvariante am zweitschlechtesten bewertet, da ihre Ausweisung nur in Teilabschnitten der Siedlungsränder fachlich zu begründen wäre.

Bei den Regionalprogrammen für landwirtschaftliche Vorsorgeflächen (Alternative 3) ist zu erwarten, dass deren Ausweisung in weiteren Planungsverbänden deutlich mehr Akzeptanz findet als die von überörtlichen Grünzonen. Damit ist in größeren Bereichen des Landes ein erhöhter Schutz der Freiflächen mit positiven Umweltauswirkungen realisierbar. Dabei ist anzumerken, dass Teilbereiche der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen sehr wohl auch zusätzlich für den Naturhaushalt, das Landschaftsbild und die Erholung bedeutsam sind und sein können. Die Gemeinden werden dadurch beim Freiflächenschutz unterstützt. Die voranschreitende Zersiedelung, der Verlust an landwirtschaftlichen Flächen und damit einhergehend die Beeinträchtigung von diversen Bodenfunktionen können verhindert werden. Die Stärkung von Ortskernen durch eine „Verdichtung nach innen“ und die Bildung kompakter Siedlungen werden unterstützt. Daher ist diese Alternative insgesamt hinsichtlich der Umweltauswirkungen am besten zu bewerten.

Vergleichende Bewertung der Umweltauswirkungen der Alternativen:

Schutzgut	Nullvariante	Alternative landwirtschaftliche Vorsorgeflächen
Gesundheit des Menschen/ Bevölkerung	Weiterhin Siedlungsdruck auf dezentrale Bereiche, dadurch Versiegelung von Freiflächen durch Bauten und Verkehrsflächen; Beeinträchtigung von Naherholungsgebieten durch Zersiedelung und den damit eingehenden Ausbau der Infrastrukturen, v.a. der Straßen.	positiv: Erhaltung der Speicherfunktion der Böden und der Freiflächen als Überflutungsraum für Hochwässer und Ausuferungsraum für Wildbäche. Geringerer Siedlungsdruck auf dezentrale Bereiche, daher in diesen Bereichen keine Erhöhung der Lärm- und Schadstoffemissionen aufgrund vermehrten Individualverkehrs sowie keine Zerschneidung von Erholungsgebieten
Biologische Vielfalt, Fauna und Flora	Weiterhin Siedlungsdruck v.a. auf siedlungsnahen Biototypen, die nicht ex lege unter Schutz stehen (z.B. Trockenstandorte, artenreiche landwirtschaftliche Extensivflächen), insbesondere wenn diese im Örtlichen Raumordnungskonzept nicht als ökologisch wertvolle Flächen ausgewiesen sind.	positiv: geringerer Siedlungsdruck v.a. in den siedlungsnahen Bereichen. neutral: alle naturkundlich wertvollen Strukturen innerhalb der Vorsorgeflächen sollen unabhängig von ihrer Größe erhalten bleiben.
Boden	Weiterhin Siedlungsdruck auf zusammenhängende Freiflächen mit hoher Bodenfruchtbarkeit und mit anderen wichtigen Bodenfunktionen; weiterhin fortschreitende Bodenversiegelung wegen des höheren Flächenbedarfs für Erschließungsstraßen in zersiedelten Bereichen	positiv: erhöhter Schutz für zusammenhängende Freiflächen mit hoher Bodenfruchtbarkeit und mit anderen wichtigen Bodenfunktionen; v.a. in Siedlungsnähe geringerer Siedlungsdruck und somit geringerer Bodenversiegelung.
Landschaft	Weiterhin Siedlungsdruck v.a. auf siedlungsnahen Freilandbereiche und weiterhin Gefahr raumordnerischer Fehlentwicklungen, die allein mit der aufsichtsbehördlichen Genehmigung von Änderungen der Örtlichen Raumordnungskonzepte schwerer abzulehnen sind; negative Auswirkungen der Zersiedelung und der Zerschneidung von Freiräumen auf das Landschaftsbild.	positiv: geringerer Siedlungsdruck auf (v.a. siedlungsnahen) Bereiche mit einem wertvollen Landschaftsbild; Erhaltung großer, raumbildender Freilandbereiche; Standortsteuerung von landwirtschaftlichen Bauführungen im Freiland; Vorzug von regionalen Gewerbestandorten zugunsten von Einzellösungen.

Schutzgut	Nullvariante	Alternative landwirtschaftliche Vorsorgeflächen
Wasser	Weiterhin Gefahr der Versiegelung und damit der Erhöhung von Oberflächenabfluss; geringere Wasserspeicherfähigkeit und geringere Grundwasserneubildung wegen des höheren Flächenbedarfs für Erschließungsstraßen in zersiedelten Bereichen.	positiv: Eindämmung der Bodenversiegelung; keine Erschließungsstraßen in neue zersiedelte Bereiche.
Klimatische Faktoren/Luft	Weitere Schadstoffemissionen aufgrund des stärkeren Individualverkehrs in zersiedelte Bereiche.	positiv: Verhinderung der Zersiedelung; Erhaltung der Filterfunktion und der Funktion des Klimaausgleichs von Freiflächen und von landwirtschaftlichen Kulturen.
Sachwerte (nicht betroffen), kulturelles Erbe	Beeinträchtigung der landschaftlichen Wirkung von geschützten Landschaftsteilen und Kulturdenkmälern durch Zersiedelung; Gefahr der Überbauung von Bodendenkmälern.	positiv: Freistellen des Umfeldes von geschützten Landschaftsteilen und Kulturdenkmälern und damit Erhaltung der Wirkung im Landschaftsbild; höherer Schutz von Bodendenkmälern vor Überbauung
Wechselwirkungen hinsichtlich der Bodenfunktionen	<ul style="list-style-type: none"> - Produktionsfunktion aufgrund der natürlichen Fruchtbarkeit <li style="padding-left: 20px;">- Lebensraumfunktion für Bodenorganismen - Standortfunktion für natürliche Pflanzengesellschaften <li style="padding-left: 20px;">- Speicherfunktion für Niederschläge - Puffer- und Filterfunktion gegenüber Schadstoffeinträgen 	
Auswirkungen gesamt	negativ	positiv

Entscheidung

In Abwägung der Ziele der Raumordnung fiel die Entscheidung auf die Ausweisung eines Regionalprogramms für landwirtschaftliche Vorsorgeflächen, da sie als effizienteste Variante angesehen wird. Integrale Freiraumprogramme mit überörtlichen Grünzonen werden aufgrund der vorstehend angeführten Landtagsentschließung, in der die landesweite Erstellung von Regionalprogrammen für landwirtschaftliche Vorsorgeflächen gefordert wird, nicht mehr weiter behandelt. Die Auswirkungen der Alternative überörtliche Siedlungsgrenzen sind theoretisch mit jenen des Regionalprogrammes vergleichbar, die Umsetzung des Freilandschutzes wäre aber aufgrund der rechtlichen Begründung weniger effizient und nachvollziehbar.

Da Landwirtschaftliche Vorsorgeflächen auch für weitere Planungsverbände mit starker Entwicklungsdynamik bzw. hohem Nutzungsdruck ausgewiesen werden, müsste folglich in größeren Bereichen des Landes ein erhöhter Schutzstatus mit positiven Umweltauswirkungen realisierbar sein.

7 Monitoring der Auswirkungen des Regionalprogrammes (§ 5 Abs. 5 lit. i TUP 2005)

Gemäß § 10 TUP 2005 ist die Planungsbehörde verpflichtet, die tatsächlichen erheblichen Auswirkungen des Programms auf die Umwelt in angemessenen Abständen zu überwachen, um bei unvorhergesehenen negativen Entwicklungen rechtzeitig geeignete Maßnahmen treffen zu können. Im Rahmen des Monitorings ist vorgesehen, jegliche erheblichen Umweltauswirkungen zu überwachen. Diese können sowohl positiv als auch negativ sein. Maßnahmen müssen ab dem Zeitpunkt getroffen werden, ab dem mögliche negative Entwicklungen der Umweltauswirkungen durch das Programm zu erwarten sind.

Als geeignete Maßnahme zur Kontrolle der Umweltauswirkungen wird die periodische Überprüfung und Fortschreibung des Regionalprogrammes angesehen. Dies hat gemäß § 10 TROG 2016 jedenfalls alle zehn Jahre zu erfolgen, wobei die Wirksamkeit und die Umsetzung der festgelegten Ziele des Regionalprogramms überprüft werden. Dabei kann auch die Biotopkartierung des Landes herangezogen werden, um die Qualität der Flächen zu vergleichen.

Eine weitere Maßnahme zur Überprüfung der Umweltauswirkungen wird in der Analyse bzw. Kontrolle der Änderungsverfahren gemäß § 10 TROG 2016 und der Verfahren zur Widmungsermächtigung gemäß § 11 TROG 2016 gesehen. In diesen Verfahren werden in den fachlichen Stellungnahmen neben dem öffentlichen Interesse mögliche Umweltauswirkungen behandelt. Bei überwiegend negativen Auswirkungen wird der Gemeinde die Zurücknahme des Ansuchens empfohlen. Bei Änderungen, die erhebliche Umweltauswirkungen erwarten lassen, wird zusätzlich eine begleitende strategische Umweltprüfung durchgeführt.

Abschließend wird festgehalten, dass Änderungen der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen und Widmungsermächtigungen laufend beobachtet, erfasst und dokumentiert werden.

8 Methodik und Vorgangsweise zur Durchführung der Umweltprüfung (§ 5 Abs. 5 lit. h TUP 2005)

Die Strategische Umweltprüfung (SUP) wird in ihrer Durchführung gemäß Richtlinie 2001/24/EG als Prozessablauf mit mehreren Phasen verstanden, die in aufeinanderfolgenden Schritten ablaufen:

Von Seiten des Amtes der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Raumordnung wurde in einem ersten Schritt ein Entwurf zu landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen ausgearbeitet. Das Bearbeitungsgebiet ist das Freiland innerhalb des Dauersiedlungsraums, welches bereits in den Örtlichen Raumordnungskonzepten (ÖRK) als Freihaltegebiet festgelegt ist. Siedlungsseitig folgt die Abgrenzung bevorzugt den Parzellengrenzen, Flächen die als bauliche Entwicklungsbereiche ausgewiesen sind, bleiben ausgespart. Daneben sind die äußeren Grenzen des Bearbeitungsgebietes zumeist durch die Ränder geschlossener Waldflächen vorgegeben. Im Falle eines fließenden Übergangs der dauerhaft bewirtschafteten Flächen in Almbereiche oder höher gelegene Bereiche mit extensiver Bewirtschaftung bestimmt in der Regel der festgelegte Schwellenwert der Bodenklimazahl die Begrenzung.

Für diese planerischen Überlegungen wurden alle verfügbaren umweltrelevanten Unterlagen verwendet. Dazu zählt vor allem die Bodenklimazahl als Maßzahl für die Bodenfruchtbarkeit. Zudem wurden die Biotopkartierung, Pläne mit potenziellen Hochwasserrückhaltebereichen und Abflussbereichen sowie die Örtlichen Raumordnungskonzepte mit den verschiedenen Freihalteflächen und baulichen Entwicklungsbereichen als Grundlagen herangezogen. Auf Basis dieser Daten wurde ein erster Entwurf der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen erstellt.

Parallel dazu wurde gemäß § 5 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes (TUP 2005) ein Umweltbericht erstellt, wobei seitens der Umweltbehörde kein Untersuchungsrahmen vorgegeben wurde. Der Umweltbericht beinhaltet die maßgeblichen Inhalte und Ziele des Regionalprogramms, eine Darstellung des derzeitigen Umweltzustandes und das Aufzeigen von Alternativen. Der vorliegende Umweltbericht dient dazu, die Umweltbehörde und die Öffentlichkeit zu informieren und die Abgabe einer Stellungnahme zu ermöglichen.

Wie in Kapitel 4 dargelegt, liegen die voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Regionalprogramms im positiven Bereich. Die Erlassung eines Regionalprogramms läuft grundsätzlich auf einem höheren Abstraktionsniveau ab, als zum Beispiel die Genehmigung eines konkreten Projektes. Aus diesem Grund wurde die Überprüfung und Bewertung der Umweltrelevanz des Regionalprogramms in qualitativer Hinsicht und in einer verbalen - argumentativen Form durchgeführt und beschrieben.

Parallel zum Ausarbeitungsprozess wurde der Entwurf zur Abgrenzung der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen mit den Vertretern der betroffenen Gemeinden diskutiert und begründete Änderungswünsche integriert.

Nach der Konsultation der Öffentlichkeit sind die im Rahmen des Auflageverfahrens eingelangten Stellungnahmen zu beurteilen und ggf. der Umweltbericht und das Regionalprogramm vor dessen Erlassung zu überarbeiten.

Im Weiteren ist eine zusammenfassende Erklärung über die Umwelterwägungen und die Berücksichtigung der Stellungnahmen aus dem Beteiligungsprozess zu verfassen und zu veröffentlichen.

9 Zusammenfassung (§ 5 Abs. 5 lit. j TUP)

Ziele und Inhalte des Regionalprogramms, Beziehungen zu anderen Plänen oder Programmen

In Tirol erfolgte in den letzten Jahrzehnten in Folge der Siedlungsentwicklung, der Ansiedlung von Gewerbe- und Industriebetrieben, der touristischen Einrichtungen und des Ausbaus vor allem der Straßeninfrastruktur eine enorme bauliche Tätigkeit. Diese Entwicklungen gehen vor allem auf Kosten hochwertiger Acker- und Grünlandflächen im Dauersiedlungsraum.

Die vorrangige Zielsetzung des gegenständlichen Regionalprogramms laut dem Verordnungsentwurf ist daher der verstärkte Schutz jener Freilandbereiche, die aufgrund ihrer natürlichen Ertragskraft eine große Bedeutung für die Landwirtschaft und somit überörtlichen Stellenwert aufweisen.

Die Festlegung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen hat unmittelbare Auswirkungen auf die Örtliche Raumordnung. Die Örtlichen Raumordnungskonzepte und die Flächenwidmungspläne der Gemeinden des Planungsgebietes sind auf die Festlegungen des Regionalprogramms abzustimmen.

Die Ausweisung als überörtliche landwirtschaftliche Vorsorgefläche steht der Festlegung bspw. als landschaftliche oder ökologische Freihaltefläche im örtlichen Raumordnungskonzept nicht entgegen.

Innerhalb der Freihaltegebiete darf keine Baulandwidmung vorgenommen werden. Sonderflächen und Vorbehaltsflächen dürfen nur unter bestimmten Voraussetzungen, wie z.B. beim Vorliegen eines öffentlichen Interesses, gewidmet werden.

Im Planungsgebiet sind landwirtschaftliche Vorsorgeflächen im Ausmaß von ca. 553 ha vorgesehen, das sind knapp 18% der Fläche des gesamten Dauersiedlungsraumes.

Tab. 2: Dauersiedlungsraum und landwirtschaftliche Vorsorgeflächen

Gemeinde	Dauersiedlungsraum (DSR)	Landwirtschaftliche Vorsorgefläche	
	in ha	in ha	in % des DSR
Faggen	102	21,7	21,3
Kauns	180	30,9	17,2
Nauders	736	30,1	4,1
Pfunds	765	181,8	23,8
Prutz	320	88,3	27,6
Ried im Oberinntal	303	89,9	29,7
Serfaus	493	33,8	6,9
Tösens	216	76,8	35,6
Summen	3.115	553,3	17,8

Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung, Sg. Raumordnung und *tiris*

Umweltzustand, Umweltprobleme und Umweltmerkmale der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen im Planungsgebiet

Planungsgebiet ist der Talboden des Inntals in den Gemeinden Faggen, Kauns, Pfunds, Prutz, Ried im Oberinntal, Serfaus und Tösens, die Terrasse von Kauns und das Hochplateau von Nauders. Etwa 8,4% der Gesamtfläche des Planungsgebietes gilt als Dauersiedlungsraum. Die höchsten Anteile haben die Gemeinden Prutz und Faggen, die geringsten die Gemeinden Pfunds und Tösens.

Es sind gute bis sehr gute Bedingungen für die Landwirtschaft gegeben, die überwiegende Bodennutzung ist die Nutzung als Dauerwiese oder als Feldfutterfläche. Infolge der geringen Niederschlagsmengen erfolgt vielfach eine Bewässerung der Flächen. Durch das neue Ausleitungskraftwerk mit einer Restwasserstrecke am Inn von der Wehrstelle in Nauders bis zur Rückgabe des Wassers in Ried ist aufgrund der Grundwasserspiegellagen nur in sehr kleinen Bereichen mit negativen Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Nutzung der Flächen zu rechnen.

Es gibt keine systematischen Erhebungen zum Umweltzustand. Eventuell wird zukünftig die neuerlich durchgeführte Biotopkartierung im Auftrag des Landes Tirol eine Aussage über die Veränderung von Lebensräumen erlauben. Die Luftgüte im Inntal wird seit einigen Jahren erfasst, die Lärmsituation entlang der Reschenstrasse wird in Karten dargestellt. Im Wasserwirtschaftlichen Rahmenplan Tiroler Oberland sind Fließgewässerstrecken die in einem sehr guten hydromorphologischen Zustand sind, angeführt.

Die gravierendsten Umweltprobleme sind die fortschreitende Flächenversiegelung und der damit verbundene Verlust aller wesentlichen Bodenfunktionen, die Fragmentierung der Freiflächen durch neue Siedlungen und Gewerbeansiedelungen und damit der Rückgang an Biodiversität.

Berücksichtigung übergeordneter Umweltziele

Auf internationaler, gemeinschaftlicher und nationaler Ebene sind in der FFH-Richtlinie der Europäischen Union, der EU-Wasserrahmenrichtlinie, der Alpenkonvention, der Österreichischen Strategie Nachhaltige Entwicklung, dem Tiroler Raumordnungsgesetz, dem Tiroler Naturschutzgesetz, dem Raumordnungsplan ZukunftsRaum Tirol, der Tiroler Nachhaltigkeitsstrategie und der Tiroler Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsstrategie übergeordnete Umweltziele festgeschrieben.

Die Zielkonformitätsprüfung zeigt, dass die Festlegung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen die relevanten Umweltziele durchwegs unterstützt. Auf keinen Fall werden diese Ziele durch das vorliegende Regionalprogramm konterkariert.

Voraussichtliche Umweltauswirkungen durch die Erlassung des Regionalprogrammes und deren Bewertung

Die Ausweisung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen in der Region hat grundsätzlich positive Auswirkungen auf die Umwelt. Weiteres haben, wie in Kapitel 2 des Umweltberichtes dargestellt, beträchtliche Bereiche der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen einen Zusatznutzen der sich aus den Bodenfunktionen (z.B. Wasserretention und -filterung) und den Freiraumfunktionen (z.B. Klimaausgleich durch die Vegetation, Biotopvernetzung, Erholungswirkung) ergibt.

Für die umweltbezogene Bewertung der Auswirkungen wurde eine verbal - argumentative Beschreibung der Vor- und Nachteile gewählt.

Die Bewertung der Schutzgüter hat ergeben, dass die Auswirkungen auf die Umwelt durch die Neuerlassung des Regionalprogramms betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen als positiv einzustufen sind.

Geplante Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung oder zum Ausgleich von erheblichen Umweltauswirkungen

Es sind keine Verhinderungs-, Verringerungs- oder Ausgleichsmaßnahmen notwendig, da keine negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Prüfung von Alternativen

Folgende Varianten wurden hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Schutzgüter vergleichend diskutiert:

- Alternative 1: Integrale Freiraumprogramme
- Alternative 2: Überörtliche Siedlungsgrenzen
- Alternative 3: Neuerlassung eines Regionalprogrammes betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen
- Nullvariante, d.h. Nicht-Erlassung des Regionalprogramms

Bei der Abwägung der Alternativen ist auch der Strategiewechsel hin zur Ausweisung von sektoralen Raumordnungsprogrammen für landwirtschaftliche Vorsorgeflächen aufgrund einer Landtagsentschließung zu berücksichtigen (Alternative 1).

Die Ausweisung von überörtlichen Siedlungsgrenzen (Alternative 2) ist im Raumordnungsgesetz nicht ausdrücklich für den Schutz von landwirtschaftlichen Freihalteflächen vorgesehen sondern verfolgt andere Planungsziele.

Die Ausweisung von überörtlichen landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen (Alternative 3) unterstützt die Gemeinden in ihren Bestrebungen nach einer umwelt- und ressourcenschonenden Raumordnung. Das Planungsziel der Erhaltung von zusammenhängenden, landwirtschaftlichen Gebieten mit hoher Ertragskraft kann gut kommuniziert werden.

Die Nullvariante wird im Vergleich dazu schlechter bewertet, da dem Siedlungsdruck weiterhin nur mit den Instrumenten der örtlichen Raumordnung begegnet werden kann.

Monitoring

Das Regionalprogramm ist periodisch zu evaluieren und fortzuschreiben, laufende Änderungen werden beobachtet und dokumentiert.

Methodik bzw. Vorgangsweise zur Durchführung der Umweltprüfung

Bei der Erstellung des Umweltberichtes wurden alle öffentlich zugänglichen Umweltinformationen herangezogen und durch fachliche Stellungnahmen der zuständigen Landesdienststellen ergänzt.

Verwendete Unterlagen

- Daten der Statistik Austria und der Tiroler Landesstatistik
- Waldtypisierung Tirol, Wuchsgebietsbeschreibung Nördliche Zwischenalpen – Westteil; Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Forstplanung, 2015
- Wildbachaufnahmeblätter: Gebietsbauleitung Mittleres Oberinntal der Wildbach- und Lawinenverbauung
- Stellungnahmen von Amtssachverständigen des Amtes der Tiroler Landesregierung zu den jeweiligen Fachbereichen
- Verdachtsflächenkataster für Deponien; Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Umweltschutz – Referat Abfallwirtschaft
- Bodenklimazahlen laut Finanzbodenschätzung
- Informationen zu den landwirtschaftlichen Böden, Geologie, Biotopkartierung, Wasser, u.a.m. laut tiris
- Widmungsstatistik; Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Raumordnung
- www.laerminfo.at